

Die geschichtliche Landschaft zwischen Donau und Wagram.

Ein Beitrag zur Geschichte niederösterreichischer Herrschaften.

Von Karl Lechner.

In der deutschen Geschichtswissenschaft, wenigstens in der Landesgeschichtsschreibung, setzt sich allmählich die Anschauung durch — und gerade Österreich ist hier führend beteiligt —, daß eine wirkliche Erkenntnis unserer deutschen Vergangenheit, eine Erkenntnis von der tatsächlichen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen, ja geistigen und religiösen Lage unserer Vorfahren nur zu gewinnen ist aus einer systematisch aufgebauten Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte¹.

Auch die Anerkennung der grundlegenden Funktion von Blut und Boden kann praktische Bedeutung für die geschichtliche Forschung nur dann gewinnen, wenn ausgegangen wird von den Gemeinschaften, in denen der Mensch, vor allem der bäuerliche Mensch steht, wieder also von der Herrschaft, als Grund-, bzw. Orts- (Dorf-), Vogtei- und Gerichtsherrschaft, und Pfarre². Diese in ihrem Werden, in ihrer Entwicklung und Veränderung zu verfolgen, muß Aufgabe der zukünftigen landeskundlichen Forschung sein. Es ist dabei möglich, eine einzige Herrschaft von ihren ältesten Anfängen bis zu ihrer völligen Konsolidierung oder Auflösung zu erforschen, oder aber einen kleineren Landschaftsraum herauszuheben und alle Kräfte, die hier wirksam sind, sich gegenseitig durchdringen und bedingen, wenigstens in ihren Grundzügen darzustellen.

So soll nun im Folgenden versucht werden, das Gebiet zu behandeln, das zwischen der Donau und dem Wagram — dem diluvialen Steilrand gegen das Alluvialland des Stromes — liegt, und zwar in einer Breitenerstreckung etwa von einer Linie Alten-

¹ Z. B. E. Klebel, „Volk und Reich“, 1933, S. 66 f.; ders., „Unsere Heimat“, Mon.-Bl. d. Ver. f. Landesk. XI, 1938, S. 87 ff. Für eine genaue Herausarbeitung der einzelnen Herrschafts- und Hoheitsgebiete in ihrer Bedeutung für das ganze geschichtliche und kulturelle Leben der Siedler bin ich selbst in immer steigendem Maße eingetreten (vgl. zuletzt zusammenfassend in: Stepan, Das Waldviertel VII/2).

² Vgl. dazu vor allem E. Klebel in „Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung“ 1 (1930), S. 57 ff.; ders., Zeitschrift f. bayr. Landesgeschichte 1938, S. 55 ff., und zuletzt: Südostdeutsche Forschungen 3 (1938), bes. S. 22 ff., wo von den „Verbänden“ gesprochen wird, in denen die Siedlung erfolgte.

wörth—Kirchberg, bzw. Zeiselmauer—Stockerau. Daß es sich dabei um ein Gebiet handelt, dessen geographische Erforschung Anton Becker, den diese Zeilen ehren sollen, immer wieder angezogen hat¹, ist mir eine besondere Genugtuung.

Ca. 30 Katastralgemeinden nehmen heute diesen Raum ein. Mindestens 9 Orte kommen dazu, die z. T. noch im Mittelalter, z. T. im 15. und 16. Jahrhundert abgekommen sind. Wer die Administrativkarte² ansieht, auf der die Flurnamen festgehalten sind, wird bemerken, daß im südlichen Teile, also in der eigentlichen Auenlandschaft, fast ausschließlich solche auf —boden, —mais, —au, —haufen vorherrschen, weiter nördlich auf —feld. Eine Reihe von Wegbezeichnungen läuft durch, und zwar solche zu einem nördlich, auf der Höhe des Wagram gelegenen (Grasweg, Kirchweg, „Pleckete Weg“) und einem südlich, niederer gelegenen Weg gehörige (Landstraß, Marktweg, Straßfeld, „Leeweg“, Kremser Weg)³. Das Gebiet ist, wie jenes unmittelbar südlich der Donau und weiter hinauf nach Norden zu, durchsetzt von einer großen Zahl von Hügeln, die künstlich errichtet sind, zum Teil als Grabhügel aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit, teils aber als Befestigungsanlagen. Sie sind teilweise auch zu Grenzhügeln oder Schutzdämmen verwendet worden. Die Entscheidung, welche Gattung jeweils vorliegt, muß eine Einzeluntersuchung bringen. Es sind die Le- oder Lewer-(Berge); Orts- und Flurnamen weisen auf sie hin⁴. Zu den letzteren gehören, auf der Karte freilich oft stark entstellt, etwa: Kleebiegl, Herzogbiegl, Lebenacker, Löwenberg, Löwenfeld.

¹ A. Becker in „Heimatkunde von N.-Ö.“ II, S. 25 ff.; Mitt. d. Geogr. Gesellschaft, 71. Bd., S. 344 ff.; vgl. Mon.-Bl. d. Ver. f. Lk. v. N.-Ö., 1925, S. 55 f.

² Herausgeg. vom „Verein f. Landeskunde v. N.-Ö.“, 1867 ff., im Maßstab von 1:28.800.

³ Es finden sich allerdings noch südlicher Wegbezeichnungen wie „Geissteig“, „Heuweg“, „Küchenweg“. Die genannten Flurnamen sind alle schön in den Mr. Ther. Steuerfassionen vom Jahre 1751 zu verfolgen. Über den „Plecketen Weg“ vgl. O. Mitis, Berge, Wege u. Geschichte, Jahrb. f. Landesk. 1936, S. 60. Er ist in unserem Raum (z. B. bei Gaisruck) urkundlich bereits im Jahre 1324 belegt (A. Maidhof, Passauer Urbare I, S. 463 f.).

⁴ Die älteste Erwähnung ist wohl jene anlässlich der Grenzbeschreibung des Freisinger Gutes Hollenburg von ca. 895, wo die Rede ist von in der Nähe des Höbenbach-Ursprungs liegenden „cumuli, quos lewir vocamus“ (Bitterauf, Die Traditionen des Hochstiftes Freising I, S. 761). Vgl. ferner die ca. 975 entstandene Fälschung der Urkunde von angeblich 823 für Passau, wo von den „acervi“ zwischen Tulln und Zeiselmauer die Rede ist, wofür die Grenzbeschreibung von 985—91 die Bezeichnung „septem colles“ setzt, was also beides auf Langen-Lebarn paßt (Oberöst. Urk.-Buch II, S. 9; Heuwieser, Die Traditionen des Hochstiftes Passau, S. 80). Endlich darf auf die um 1130 zu setzende Klosterneuburger Tradition (Font. Rer. Austr., 4, Nr. 457) verwiesen werden, wonach die Schenker „de multiplice aggere hoc est de [manegen lēw]aren“ stammen, also Mallebarn, wobei hier ein größeres Gebiet so bezeichnet wurde, in dem ursprünglich auch Göllersdorf lag; vgl. R. Müller, Bl. f. Landesk. 1900, S. 151 ff.; J. Lampel, Topogr. v. N.-Ö. 6, S. 48.

Ich habe jüngst über die älteste Geschichte dieses Gebietes gehandelt¹ und darf hier einleitend die Ergebnisse kurz zusammenfassen. Schon vor dem Jahre 864 hat das bayrische Kloster Niederaltaich ein Gut an der Schmieda besessen, worauf die Gründung des Ortes (Ober-)Absdorf zurückgeht. Die Schenkungen König, bzw. Kaiser Heinrichs II. von 1011 und 1019 an das genannte Kloster bedeuten bereits eine Besitzerweiterung neben („subtus“) dem bestehenden Absdorf, u. zw. vor allem in dem abgekommenen Orte Kirchheim (südl. von Absdorf) und in Inkersdorf; vielleicht auch in Utzenlaa und Bierbaum². An dieses Besitztum schließt sich im Jahre 877 eine Schenkung König Karlmanns für das Kloster Kremsmünster, die gleichfalls sich auf die Schmieda bezieht und die identisch ist mit dem Gemeindegebiet des späteren St. Agatha-Hausleithen und vielleicht noch mit jenem von Zaina³. Es ist dabei wahrscheinlich, daß dieses Gut vorher schon dem karolingischen Grenzgrafengeschlecht der Wilhelm-Engelschalk-Sippe gehörte, die hier in diesem ganzen Gebiet vermutlich größere Besitzungen gehabt hat. Daran mag vielleicht noch das Patrozinium St. Agatha erinnern. Ziemlich sicher aber geht in diese Zeit das Patrozinium einer alten, alleinstehenden, im 16. Jahrhundert abgekommenen St. Michaels-Kirche zurück, vermutlich eine Eigenkirche jenes Geschlechtes und zugehörig zu dem genannten Kirchheim. Sie kam im 12. Jh. an das Schottenkloster, ist dort fernerhin aber nicht mehr nachweisbar. Der Kremsmünsterer-Besitz ging mit der Unterstellung dieses Klosters unter Passau (an der Wende des 9. und 10. Jh.) an dieses Hochstift über. Bereits am Ende des 10. Jh. werden dessen Besitzrechte genau festgelegt. Sie reichen dabei nördlich der Donau bis an den Wagram, und zwar in einer Breitenerstreckung von Triebensee bis „Mochinle“ — dem Le (Grabhügel) eine Mohho. Das ist weder Groß-Mugl noch Mallebern, sondern der große Tumulus zwischen Ober- und Unter-Zögerndorf! Dort ist die Grenze zwischen Bayern und Mähren am Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts. St. Agatha war der kirchliche Mittelpunkt. Die Pfarre war bereits lange in der Hand Passaus, als dieses auf Grund einer Königsschenkung vom Jahre 1014⁴ westlich davon die Pfarre Sigismariswerde (d. i. Altenwörth; später nach Kirchberg am Wagram verlegt!) und östlich davon die Pfarre Jedlersee (Wien) errichtete.

So viel über die Verhältnisse des 9. bis 11. Jh.! Damit aber haben wir auch schon die zwei großen Grundherrschaften kennen gelernt, welche ihre Bedeutung in diesem Gebiet bis in die Neuzeit behaupteten: Niederaltaich und Passau. — Über beide besitzen wir

¹ Mitt. d. Inst. f. Öst. Geschf., 52. Bd. (1938) (Festschrift z. 80. Geburtstag v. O. Redlich), S. 195 ff.

² Die genannten Urkunden sind gedruckt: Mon. Germ., Dipl. Ludwigs d. Fr., Nr. 116; Dipl. Heinr. II., Nr. 229 u. 404.

³ M. G., Dipl. Km., Nr. 3.

⁴ M. G., Dipl. H. II., Nr. 317.

aufschlußreiche Quellen aus dem 13. und 14. Jh. So sind für Nieder-Altai 2 Besitz- und Einkunfts-Verzeichnisse aus den Jahren 1245 und 1258 erhalten¹. Danach besitzt das Kloster in Ober-Absdorf (so benannt nach dem gleichfalls niederaltaichischen Nieder-Absdorf a. d. Zaya!) 16½ Lehen, 6 Hofstätten („curtes“) (1248), bzw. 17½ Lehen und 9 Hofstätten (1258); außerdem hat der Dorf-richter ½ Lehen ohne Zinsleistung. In dem abgekommenen „Chirchheim“ sind es 9 Lehen und 16 Hofstätten (1245), bzw. 7 Lehen, 14 Hofstätten und 4 „hofmarch, die zu 2 Lehen gehören, die geteilt sind“ (1258; deutlich also bereits in der Mitte des 13. Jh. die Zerschlagung der Zinslehen! Hofmark bedeutet hier natürlich nicht einen Niedergerichtsbezirk!). In Bierbaum (am Kleebiegl) sind es ½ Pfund Einkünfte von Ackerland und Obstgärten, in Inkersdorf („Imchleinsdorf“) 6 Lehen und eine Mühle, in Utzenlaa 1 Lehen, in Absberg ist der Wirtschaftshof des Klosters und eine Mühle. Dazu aber kommen — als zu ritterlichem Lehen ausgegeben —: 12 Lehen in Ober-Absdorf (als Lehensleute sind genannt: Bawarus de Winkel, der alte Chirchheimer und sein Sohn Dietmar, Dietrich der Absdorfer!); in Kirchheim 9 Lehen (unter den Belehnten der Vogt von Winkel!), 1 Lehen in Inkersdorf (das Eglolf von Wiesendorf zu Lehen hat). (Von Niederaltaicher-Lehen in Absdorf und Kirchheim hören wir immer wieder².) In den Urbaren ist dann weiter die Rede von Bestimmungen über Dienstleistungen zur Ernte und Weinlese, sowie von Abgaben zum Taiding; das „todlaip“, die Abgabe bei Besitzveränderungen, wurde 1257 vom Abte erlassen! — Aus der Wende des 14. und 15. Jh. stammt ein Weistum über das „Aigen zu Ober-Absdorf“, wo sowohl die Rechte des Klosters und des Vogtes sowie die Rechte der Holden festgelegt sind³.

Besonderes Interesse erwecken die Beziehungen zu den Vögten. Das waren, soweit zurück verfolgbar, die Herren von Winkel, die seit dem 12. Jh. als herzogliche Ministerialen nachgewiesen sind. Bereits im Jahre 1225 finden wir eine ausdrückliche Regelung dieses Verhältnisses, die von Herzog Leopold VI. bestätigt wird. Danach verzichtet der Vogt auf alle seine Rechte an dem Hof des Klosters „auf dem Berg“ (Absberg!), sowie auf alle Steuer-, Fuhr- und Wasserrechte (Stegrecht). Die Straf gelder von den 3 Hauptfällen werden geteilt; der Vogt hat dafür das (oben erwähnte) Lehen in Kirchheim

¹ Arch. f. Öst. Gesch. I/1, S. 33 ff.; Sitz.-Ber. d. Wr. Akad. d. W., phil.-hist. Kl. XI, S. 939 ff.

² Vgl. Mon. Boica XI, S. 40 f. (zu 1252), 65 (1263); 1277 wird der Landrichter Otto von Haslau mit 3 Lehen in Kirchheim und 1 Lehen in Absdorf belehnt. (Archiv Stetteldorf, Copialbuch saec. XVI. ex. Für die Erlaubnis zur Benützung dieses Archives, bzw. deren Vermittlung sei Herrn Grafen Josef Hardegg, bzw. Herrn Pfarrer Karl Keck-Hautzenthal bestens gedankt.)

³ Winter, N.-Ö. Weistümer II, S. 502 f.; ein Weistum übrigens, das gegen die einseitige grundherrliche Ableitung dieser Rechtsaufzeichnungen (Dopsch, Patzelt, Wießner) spricht!

und dreimal $\frac{1}{2}$ Pfund und 10 Schillinge für Nachtselde¹. Noch 1330 erklärt Weichart von Winkel, daß ihm der Herzog die „Vogtei zu Absdorf bey dem Wagram“ „empholhen“ hat, daß er „Schirmer und Vogt sein soll von des Herzogs wegen“ über das Aigen Absdorf, das Dorf zu Kirchheim und das Dorf Inkersdorf und über den Hof auf dem Abtsparg, alles das „in unser gepflege bey dem Wagram“ gelegen. Die Vogtei soll nicht erblich sein! Der Amtmann und Richter des Klosters soll auch sein Richter sein, ihm stehen nur die drei todeswürdigen Fälle zu richten zu. Für seine Forderungen hat er ein Lehen in Kirchheim und einige kleinere Abgaben². Das Gleiche erklärt 1348 Graf Ulrich von Pfannberg, der über die Wallseer mit den Winklern verschwägert, Nachfolger der Winkler geworden war³. Aber noch 1356 hören wir von Streitigkeiten zwischen dem Kloster und den Winklern⁴. Die Vogtei ging später an die Herrschaft Grafenegg über.

Niederaltaich besaß das Gut Ober-Absdorf bis zum Jahre 1570, in dem es an Graf Heinrich von Hardegg verkauft wurde, der es mit der Herrschaft Ober-Rußbach vereinigte. Es handelt sich dabei um den Münichhof zu Absberg mit Zugehör, um das Dorf Oberabsdorf, ferner um Inkersdorf (mit 6 Häusern, 2 Mühlen und dem halben Zehent dort) und etliche Hofstätten zu Hipfersdorf, Zausenberg und Absdorf. Nur das Patronatsrecht über die alte Pfarrkirche hat sich das Kloster vorbehalten⁵. In dem Bereitungsbuch von 1590⁶ sind in Ober-Absdorf als Eigentum der verwitweten Gräfin Anna Maria von Hardegg 52 Häuser angegeben. Daneben hat die Vogteiherrschaft Grafenegg 1 Haus, die Herrschaft Winkelberg 2, die Pfarrherrschaft St. Mauritius in Ober-Absdorf 2⁷ und das Spital zu Krems 1 Haus. (S. unten Tabelle und Karte!)

Die Angabe über Winkelberg bedarf noch einiger Erklärung. Diese Herrschaft, die in der ersten Hälfte des 16. Jh. in den Händen der Puchheimer war, besaß (nach den Trenbach und Oberhaimb) seit 1584 Hans Moser. Nach seinem Tode (vor 1598) verkauften seine Witwe und seine Söhne die auch im Bereitungsbuch erwähnten „2 behausten Güter zu Ober-Absdorf an der Angerzeil, an welchem

¹ Meiller, Babenberger Regesten, S. 136, Nr. 199; Mon. Boica XI, 260 ff. Diese Abmachung wurde später immer wieder bestätigt: von König Ottokar 1251, von König Rudolf 1277, von Herzog Albrecht I. 1290 und von Herzog Albrecht V. 1435 (Orig. u. Abschriften i. Schloßarchiv Stetteldorf).

² Orig. Schloßarchiv Stetteldorf.

³ Ebenda.

⁴ S. u. S. 36.

⁵ Alte Gülteinlagen d. Herrschaft Ober-Absdorf, U. M. B. 25, Nd.-D. Landesarchiv.

⁶ Nd.-D. Landesarchiv, Ottensteiner Bestand. In Betracht kommt für unser Gebiet das Bereitungsbuch des Viertels U. M. B., Nr. 1564 (175), zum Teil noch jenes des V. O. M. B., Nr. 1564 (177). Über die Anlage vgl. St. Brunner in Stepan, Waldviertel VII/2, S. 281 f. Hier sei auch gleich bemerkt, daß die vizedomischen, also landesfürstl. Holden in den Bereitungsbüchern nicht verzeichnet sind.

⁷ 1538 sind in den Alten Gülteinlagen der St. Mauritius-Pfarrkirche zu Ober-Absdorf (U. M. B. 277) noch 3 Holden ausgewiesen!

Ort jetzt das Schloß steht“ (1601)¹. Aber die Herrschaft Winkelberg hatte dort noch mehr Güter besessen. In der Gülteinlage von 1567 werden solche zu „Absdorf am Anger“ genannt² und im Jahre 1588 gingen Gülten von 4 halben Lehen zu „Absdorf auf dem Anger“, die in der Pfarre Bierbaum gelegen waren (also nicht wie der andere Ort Absdorf — die eigene Pfarre war eingegangen — in der Pfarre Stetteldorf!), an die Herrschaft Ober-Absdorf über³. Sie werden ausdrücklich als Rogendorf'sche Lehen bezeichnet; die angezogenen älteren Lehenbriefe sprechen sogar von 4 ganzen Lehen, was als irrig bezeichnet wird. Wenn dann später von den „Winkler'schen Gütern, so Rogendorfer Lehen sind“, die Rede ist⁴, so gibt das einen deutlichen Hinweis auf die Herkunft dieser Güter von der alten Altaicher Vogt-Familie; die Lehensherrlichkeit dieses Klosters darüber ist — wie so oft — völlig verloren gegangen⁵. Wir haben damit aber auch für die Topographie des Dorfes Ober-Absdorf bedeutsamen Aufschluß bekommen, auf den ich noch später zurückkomme.

Von dem oft genannten Dorf Kirchheim ist bei dem Verkauf keine Rede mehr; es war bereits abgekommen. Trotz mancher Versuche wurde die Lage dieses Ortes bisher nicht recht erkannt. Es muß ursprünglich eine große Bedeutung gehabt haben. Schon im ersten Drittel des 12. Jh. werden in Klosterneuburger Traditionen adelige Leute von Chirchheim genannt⁶. Aber auch andere Besitzer waren dort; so gab ein Chadalhoch von Harroz (er gehörte den Dienstmännern der Chadolden, der späteren Herren von Seefeld-Felsberg an!) ein Gut zu Chirchheim an Klosterneuburg, das allerdings später dort nicht mehr nachweisbar ist⁷. Und im Jahre 1200 bestätigt Herzog Leopold VI. dem Schottenkloster, daß ihm „alii fideles“ (also nicht die Gründer selbst!) u. a. in Chirchaim: „4 mansos et ecclesiam“ gegeben hatten⁸. Ich habe schon in meiner früher

¹ Alte Gülteinlagen d. Herrschaft Wolfpassing-Schmieda, U. M. B. 22.

² Alte Gülteinlagen d. Herrschaft Winkelberg, U. M. B. 11.

³ Ebenda und U. M. B. 22.

⁴ Alte Gülteinlagen d. Herrschaften Ober-Rußbach u. Ober-Absdorf, U. M. B. 25 (immer N.-D. Landesarchiv).

⁵ Um diese Güter erhob sich dann später ein langwieriger Prozeß (Akten i. Archiv Stetteldorf).

⁶ Font. Rer. Austr., 4, Nr. 54 u. 504 (Engelfried u. Marchwart!); vgl. auch Nr. 559 (Ulrich!) von ca. 1160.

⁷ Ebenda Nr. 285; im Klosterneuburger Urbar von ca. 1340 kommt immerhin Besitz in dem benachbarten Utzenlaa vor (F. R. A., 28, S. 197).

⁸ F. R. A., 18, Nr. 11; schon in dem Urbar von 1322 (Nationalbibliothek Wien, Hdschr. Nr. 13.676) ist keine Rede mehr von diesem Besitz. Der nächstgelegene sind 2 Güter in Fels am Wagram und in Grafendorf b. Stockerau. Aber im Jahr 1307 findet ein Gütertausch zwischen dem Herzog und dem Schottenkloster statt, der 11 Joch Acker zu „Chirchaym“ betrifft (F. R. A., 18, Nr. 105) und noch 1331 erhält das Kloster 20 Pfund für 35 Joch Acker zu „Sand Mychel“ bei Triebensee (ebd. Nr. 169) (s. u. S. 36). 1322 aber wird ein Streit zwischen Niederaltaich und dem Schottenkloster um eine Au. bei Dörflein gelegen, entschieden (Orig. Schloßarchiv Stetteldorf); über die Lage von Dörflein neben Kirchheim s. u. S. 36.

erwähnten Arbeit die Behauptung ausgesprochen, daß es sich dabei um die ca. 1307 genannte „ecclesia Sancti Michahelis in Doerfflein“ handelt, die damals schon als eine einstige Filiale von St. Agatha (Hausleithen) bezeichnet wird¹. Tatsächlich werden Dörflein, Kirchheim und St. Michael immer nebeneinander genannt². Das Kirchenlehen von St. Michael war Lehen vom Landesfürsten geworden und ist in den landesfürstlichen Lehensbüchern bis ins 16. Jh. nachweisbar³. Es wird dabei stets als „ob Triebensee“ gelegen bezeichnet, und heute erinnern dort noch ein Maierhof, der „Michaeligrund“ und die „Michaeliwiese“ an die einstige Kirche⁴. Kirchheim liegt dann als der eigentliche Kirchort benachbart davon, während Dörflein nichts anderes als ein paar Häuser um die alte Kirche St. Michael bedeutet⁵. Die Lage von Kirchheim aber ist eindeutig festzustellen. Bei der Erweiterung des alten, aus der Karolingerzeit stammenden Niederaltaicher Besitzes in den Jahren 1011/19, die sich „subtus“ Absdorf erstreckt, werden als Grenze auch zwei Felberbäume genannt⁶. Und eine Flur „Felbermais“ liegt heute noch südöstlich von Ober-Absdorf. Ferner wird 1356 ein Streit zwischen dem Kloster Niederaltaich und Ortlieb von Winkel geschlichtet über einen Werd, der geschüttet ist „an des Gotteshauses werd von Niederaltaich bey Chirchaim“⁷. Es muß also Kirchheim an der Donau, bzw. an einem Nebenarm gelegen sein. Übrigens wird in der kaiserlichen Bestätigungsurkunde von 1019 für Niederaltaich ausdrücklich eine „parva insula in Danubio“ gegenüber („contra“) (Ober-) Absdorf genannt⁸. 1359 hören wir wieder von einer Au

¹ Grundbuch der Pfarre St. Agatha, Archiv für Niederdonau, Archiv Stockerau Nr. 5, fol. 3. Das Präsentationsrecht stand damals dem Pfarrer von St. Agatha zu, der „pro fundatione“ dieser Kirche ein halbes Lehen „in villula“ erhalten hatte.

² Blätter f. Landesk. v. N.-Ö. 1893, S. 20; vgl. auch Mon. Boica 30^b, S. 401 ff.; 31^b, S. 325 ff.; Bl. f. Landesk. 1881, S. 305 und 1883, S. 340 f.

³ Not. Bl. d. Wr. Ak. 1858, S. 470; 1854, S. 95 u. 308; Chmel, Reg. Friderici III, 2. Bd., S. 438; A(rch. f.) Ö(st). G(esch). I/5, S. 51, vgl. auch A. Ö. G. X, S. 410, Nr. 740; und Archiv Stetteldorf, Anschlagbuch v. J. 1613.

⁴ Bl. f. Lk. 1881, S. 314 ff.; 1883, S. 345. Im Jahre 1606 bezieht die Herrschaft Neu-Aigen Überländdienste von öden Gründen, die zu der „öden Feste St. Michaelis“ gehören (A. Gülteinl. U. M. B. 125). In der Mr. Ther. Steuerfassung der Herrschaft Stetteldorf vom Jahre 1751 (N.-D. Landesarchiv, Nr. 144) wird angegeben, daß das Fischwasser der Herrschaft zu Mollersdorf auf dem Donauarm „die Poigen“ bis „an das Herrschaft Neu-Aigen Gemerk des Michaelisguts“ reicht. Vgl. auch die Grenzstreitigkeiten zwischen den Herrschaften Stetteldorf und Neu-Aigen aus dem 16.—18. Jahrhundert, wo wiederholt St. Michael genannt wird (Archivber. aus N.-Ö., I, S. 16).

⁵ Vgl. die Nennungen für Dörflein: als „Villula“ vor 1307 (Bl. f. Lk. 1893, S. 8), 1322 (s. o. S. 35, A. 8), 1326 in einer Altenburger Urkunde (F.R.A. 21, Nr. 166; vgl. auch Nr. 241). — Auch bei Spitz a. d. D. wird neben der Kirche „Grie“ der Ort „Kirchdorf“ genannt, während die Ortsbezeichnung „Spitze“ zunächst nur an einer bestimmten Stelle haftet (vgl. Mon. Boica XI, S. 162 f.; Oberöst. Urk.-B. II, Nr. 323).

⁶ M. G., Dipl. H. II., Nr. 229 u. 404.

⁷ Mon. Boica XI, S. 305.

⁸ M. G., Dipl. H. II., Nr. 404.

am Donafluß bei dem Dorfe Kirchheim, die Lehen des Klosters Niederalteich vom Stift Passau war. Durch Überflutung („per inundationem ac alluvionem“) wurde sie öde und völlig verwüstet, so daß nichts mehr von ihr übrig blieb („immo quod ipsius quodammodo non apparebant reliquiae“); sie war so „iuxta privilegiorum nostrorum tenorem et iura dictae aquae Danubii“ dem Hochstift heimgefallen. Sie wird nun dem Kloster zu Eigen gegeben¹. — Nach dem Weistum der Herrschaft Winkel von ca. 1530 erstreckt sich deren Gerechtigkeit von Altenwörth an der Donau abwärts bis „an die Heywiß, da Khirchheimer Wasser ausser rinnt“². Tatsächlich finden sich in dem merkwürdig Tappenförmig nach Süden vorspringenden Zipfel der Kat.-Gemeinde Utzenlaa die Flurnamen „Gmarchhaufen“ und „Granzhaufen“ und ebenso ein „Heustadlboden“. Das „Haymادتzehl“ bei Utzenlaa aber ist im 16. Jahrh. als Besitz der Herrschaft Winkelberg nachweisbar, der auch Nieder-Absdorf gehörte³. Dort, am Süden der „Absdorfer Hofau“, fließt auch ein Nebenarm der Donau; es ist zweifellos das „Kirchheimer Wasser“. Dort also, neben St. Michael, lag das alte Kirchheim, das 1438 als bestehend (Passauer Zehentort!) zum letztenmal genannt wird⁴. Teils durch Wasserschäden, teils aber — wie der Pfarrer von Neuaigen um 1630 sagt —, durch die Türken 1529 wurden der Ort und die Kirche St. Michael zerstört; die Kirche wäre danach in Neuaigen, freilich unter dem Patrozinium der heiligsten Jungfrau Maria, wieder errichtet worden⁵. (Doch sind Kirche und Pfarre Neu-Aigen viel älter, s. u. S. 56!) Aber noch im passauischen Lehenbuch von ca. 1641 wird — freilich auf Grund älterer Vorlagen — der halbe Dorfzehent zu „Khürchheimb in Triebenseer pfarr“ als Lehen der Herbersteiner, die die Herrschaft Sierndorf besaßen und in der Umgebung von Stockerau reich begütert waren, aufgezählt⁶.

Vom besonderen Interesse ist die Entwicklung des Dorfes Unter-Absdorf, das eine eigene Kat.-Gemeinde darstellt. Sicher ist es als Nidern-Abstorff 1390 genannt, als dort passauische Zehente zu Leibgeding gegeben werden⁷. Es ist bestimmt eine spätere Gründung (s. u. S. 61), möglicherweise auf altem Altaicher Boden, der zu Lehen ausgegeben und vielleicht auch von alten Kirchheimer Flüchtlingen besiedelt worden war. Im 15. Jahrhundert ist das Dorf „Nidern-Absdorf“ jedenfalls als landesfürstliches Lehen der Neudegger nachgewiesen⁸. Im 16. Jahrhundert besitzt die Herrschaft Winkelberg den Ort; es sind damals 33 Holden,

¹ Orig. Schloßarchiv Stetteldorf.

² Winter, N.-Ö. Weistümer II, S. 614 ff.

³ A. Gülteinl., U. M. B. 11.

⁴ Mon. Boica 31^b, S. 325 ff.; vgl. auch die Nennungen des Niederaltaicher „Amtes“ und „Forstamtes“ Kirchheim vom Jahre 1421 (Repertorium über Absdorf, Archiv Stetteldorf).

⁵ Bl. f. Landesk. 1883, S. 341.

⁶ Nd.-D. Landesarchiv, Hdschr. 79.

⁷ Mon. Boica 30^b, S. 401 ff.

⁸ Not.Bl. d. Wr. Akad. 1859, S. 76 u. 77; 1854, S. 190.

die vor 1600 samt einem Zehent an die Hardegger auf Stetteldorf übergehen und später gleichfalls, wie Ober-Absdorf, zur Hardegg'schen Teilungsherrschaft Ober-Rußbach-Ober-Absdorf gehören¹. Es handelt sich dabei um ein Gut, das auch Nieder-Aigen zu Absdorf genannt wird. 1 Haus war untertänig dem Benefiziatenamnt zu Tulln; es rührte von der Zwölfboten-Altarstiftung des Kaplans Peter von Tulln, früher Pfarrer von Göllersdorf, her (vor 1445), der es von dem Pierbaumer gekauft hatte².

Die Herrschaft Niederaltaich war mit dem Verkauf des Amtes Ober-Absdorf völlig ausgelöscht, an sie erinnert nur mehr die St. Mauritius-Pfarrkirche (in der heutigen Gestalt erst aus der Mitte des 18. Jahrh. stammend). Bezeichnend aber ist, daß nach der Maria Theresianischen Steuerfassion der Herrschaften Ober-Rußbach-Ober-Absdorf vom Jahre 1751³ die Untertanen von Ober-Absdorf alle Vogthafer nach Grafenegg (als Nachfolgerin der alten Herren von Winkel!) zahlen, obwohl sie schon seit fast 200 Jahren nicht mehr „geistliche Grundholden“ waren. Man sieht also deutlich die Zähigkeit solcher alter rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Bindungen und die Herausbildung einer solchen „weltlichen Vogtei“ auch auf diese Weise! Die Aufklärung aber ergibt nur die sorgfältige Untersuchung des ganzen Bestandes.

Wir wenden uns der zweiten geistlichen Herrschaft zu, Passau. Es besaß, wie wir wissen, in Fortsetzung des südlich der Donau gelegenen Gebietes (Hofmark Zeiselmauer und Königstetten) auch ein solches nördlich der Donau, das nach den Angaben aus dem Ende des 10. Jahrh. auch die späteren Gemeindegebiete von Trübensee, Perzendorf, Zaina, Schmieda und Ober-Zögersdorf umfaßt hatte, das aber noch weiter nach Norden griff, zunächst in der Kirche St. Agatha. Bezüglich der Zehente, auf die wir später noch zurückkommen, sei nur gesagt, daß im Passauer Urbar aus der Mitte des 13. Jahrh. die Herren von Königsbrunn in acht Orten, darunter Inkersdorf, Absdorf, Absberg, Utzenlaa und Chirichhaim den Zehent vom Hochstift Passau zu Lehen hatten⁴. Im gleichen Urbar ist das Dorf Schmieda als Lehen „des Stubich“ von Passau angegeben. Er hat davon manches wieder weiter zu Lehen ausgetan⁵. Die Stubich treten vor 1171 zum erstenmal auf; sie sind wiederholt in enger Nachbarschaft mit den Herren von Königsbrunn und von Winkel genannt. Beim ersten Nachweis eines Vertreters dieses Geschlechtes (Rudolfus) steht daneben ein Chunradus

¹ Bereitungsbuch, U. M. B., fol. 3; A. Gülteinl. Herrschaft Winkelberg, U. M. B. 11 und v. Wolfpassing-Schmieda, U. M. B. 22; in der Mr. Ther. Steuerfassion der Herrschaften Ob.-Rußbach-Ob.-Absdorf (N. 872) werden aufgezählt: in Ober-Absdorf 43 Untertanen + 16 „Patzenhäusl“ (im 17. und 18. Jahrh. errichtet!), in Unter-Absdorf 32, in Inkersdorf 9, Hippersdorf 2, Zaufenberg 1, Königsbrunn 1, Gr.-Wiesendorf 7.

² N.-D. Landesarchiv, Tullner Urkunden Nr. 121 u. 253.

³ Ebenda, Fassion Nr. 872.

⁴ Maidhof, Passauer Urbare I, S. 297.

⁵ Ebenda, S. 301.

de Huslyten¹. Die Nennungen weisen auf steirische Herkunft, im Zusammenhang mit den anderen im Urbar genannten Passauischen Lehenschaften (St. Georgen, Wasserberg) auf ursprüngliche Beziehungen zu den Grafen von Formbach (ausgestorben 1158), die bekanntlich von den steirischen Markgrafen beerbt wurden. In diese Richtung deutet aber auch, daß in Schmieda in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. das bekannte hochadelige Geschlecht der Herren von Grie-Ranna reichen Besitz hatte, der dann an Göttweig überging². In den Kloster-Urbaren des 14. Jahrh. sind nur kleinere Stücke in jenem Ort angegeben, wohl aber dient das Schloß (castrum) an das Stift und noch im 15. Jahrh. scheint diese Abhängigkeit bestanden zu haben³. Göttweig hat also diesen Besitz zu Lehen ausgegeben, wobei die Lehensherrlichkeit allmählich in Vergessenheit geriet. Auch Genannte von Schmieda sind im 13. Jahrh. nachweisbar⁴. Ende des 16. Jahrh. ist das Dorf (mit 47 Häusern) geschlossen im Besitz der Hardegger auf Wolfpassing, das mit der Herrschaft Schmieda vereinigt worden war⁵. Die Fischweide, mehrere Wörthe und der $\frac{3}{4}$ Dorfzehent zu Schmieda sind noch im 17. Jahrh. Lehen der Grafen von Hardegg vom Hochstift Passau⁶. Ähnlich ist es mit Perzendorf. Dort gibt (1072—91) Bischof Altmann von Passau Gut zur Ausstattung seiner Gründung Göttweig⁷. In den Urbaren ist es nachweisbar⁸. Im 16. Jahrh. gehörte das Dorf geschlossen zur Herrschaft Kreuzenstein, von wo es vor 1586 zu Stetteldorf kam, wo es auch im Bereitungsbuch mit 21 Häusern ausgewiesen ist⁹. Endlich Zaina. Auch dieser Ort ist schon von Bischof Altmann an Göttweig gegeben worden. Wenngleich auch dem gefälschten Stiftsbrief von angeblich 1083 keine entscheidende Bedeutung zukommt, so ist dieser Besitz — und zwar 2 Hufen und 8 Hofstätten — doch auch schon in der kaiserlichen Bestätigung vom Jahre 1108 verzeichnet¹⁰. In den späteren Urkunden jedoch und in den Urbaren dieses Stiftes findet sich keinerlei Hinweis mehr. Auch hier ist wohl die ursprüngliche Lehenschaft verloren gegangen. Als passauischer Zehentort findet sich Zaina wiederholt;

¹ F. R. A.₂ 3, S. 58, 59; J. Lampel, Jahrb. f. Landesk. v. N.-Ö. 1908, S. 22 u. 28 ff. Er irrt nur darin, daß er meint, daß es sich hier um ein „ephemereres“ Auftreten handelt. Unsere oben erwähnte Stelle kennt er nicht!

² F. R. A.₂ 69, Nr. 105 u. 335.

³ A. Fuchs, Göttweiger Urbare S. 170, 173, 262; F. R. A.₂ 52, Nr. 1720 (damals sind die Doss die Inhaber des Schlosses!).

⁴ F. R. A.₂ 51, S. 196 ff.; Maithof, Passauer Urbare S. 337; F. R. A.₂ 11, S. 223 f.

⁵ Bereitungsbuch U. M. B. v. J. 1590 (N.-D. Landesarchiv); A. Gülteinl., U. M. B. 22.

⁶ Passauisches Lehenbuch, N.-D. Landesarchiv, Hdschr. Nr. 79.

⁷ F. R. A.₂ 69, Nr. 69.

⁸ Fuchs, Göttw. Urbare, S. 171.

⁹ A. Gülteinl. d. Herrsch. Stetteldorf, U. M. B. 24; Bereitungsbuch v. J. 1590; Topogr. v. N.-Ö. V, S. 760; VIII, S. 227 f.

¹⁰ F. R. A.₂ 51, Nr. 6 u. 18; s. auch Nr. 26.

es gehörte damals zusammen mit Schmieda zur Herrschaft Wolfpassing. Ober-Zögersdorf ward zwar niemals als Passauischer Zehentort genannt. Aber es wird — und zwar der ganze Ort — im Jahre 1641 als Passauisches Lehen ausdrücklich bezeichnet¹. Das gilt wohl auch schon für früher. So mag der ca. 1230 genannte Wichardus de Zegendorf, der zu Göttweig in Bindung stand, schon Passauischer Dienstmann gewesen sein².

Wenn wir nun die Passauer Urbare aus dem 14. Jahrh. verfolgen, so finden wir zunächst als noch zur Hofmark Zeiselmauer gehörig genannt: Zehenthöfe „iuxta Trebense et loca vicina“³. Darauf kommen wir später zurück. Dann folgen die Einkünfte in Gaisruck und Hausleiten⁴. Es ist vor allem der Ort *Triebensee*, der uns interessiert. Er ist, wie oben erwähnt, bereits im 10. Jahrh. als der eine Endpunkt des nördlich der Donau gelegenen Passauer Besitzes genannt und hat einst — am Donauufer, gegenüber von Tulln, und an einer alten Verkehrsstraße gelegen — eine große Bedeutung besessen⁵. Das Weistum, das weit ältere Rechtsätze und Freiheiten für die Bürger enthält, als zur Zeit der heute vorliegenden Aufzeichnung von 1470 gegolten haben können, spricht — so wie eine Urkunde von 1410 — von der „Stadt“ *Triebensee*⁶. Auch in der an der Wende des 14. und 15. Jahrh. geschriebenen Inhaltsübersicht zum Passauer Urbar von 1324 steht: „Mutaren et Trebense habent iura civitatum“⁷. *Triebensee* war vom Bischof von Passau dem österreichischen Herzog zu Lehen gegeben. Daran ist, auch wenn heute der Lehensrevers Herzog Friedrichs II. von 1241 als Fälschung aus Ottokarischer Zeit erkannt ist⁸, nicht zu zweifeln. Denn als im Jahre 1277 König Rudolf die Übertragung der Passauer Lehen der alten babenbergischen Landesherren an seine Söhne bestätigt, da sind ausdrücklich ausgenommen als dem

¹ Lehenbuch N.-D. Landesarchiv, Hs. 79; Lehenträger waren, wie bei Kirchheim, (s. o. S. 37) die Herberstein.

² F. R. A., 51, Nr. 101; auch zu den Kuenringern scheint damals ein Verhältnis bestanden zu haben. 1299 haben die Herren von Kaya dort Besitz (A. Wagner, Der Grundbesitz des Stiftes Zwettl, Forschungen z. Landeskunde v. N.-Ö., Bd. 4).

³ Maidhof, Passauer Urbare I, S. 459.

⁴ Ebenda S. 459 ff.

⁵ Im Jahre 1058 stellt König Heinrich IV; dort 2 Urkunden aus; Stumpf, Reichskanzler 1/2, Nr. 2558 u. 2560. Vgl. über Tr. im allgemeinen: Kerschbaumer, Bl. f. Landesk. 1878, S. 38 ff.; Winter, N.-Ö. Weistümer II, S. 439 ff.; O. Mitis, Jahrb. f. Lk. 1936, S. 63, der besonders auf die alte Verkehrslage hinweist; nicht folgen kann ich jedoch der Annahme, daß es einst zu Tulln gehört habe — Besitz- und Pfarrgeschichte sprechen dagegen! Für die geogr. Grundlagen s. A. Becker, Mitt. d. Geogr. Gesellsch. 71, S. 344.

⁶ Winter, a. a. O.; Mon. Boica 31^b, S. 87 f. Die Freiheiten beziehen sich auf Gericht und Banntaiding, Maut und Urfahr, Ladestätte u. a.

⁷ Maidhof, a. a. O. S. 708.

⁸ Oberöst. Urk.-B. III, Nr. 97. S. dazu H. Hirsch, Zeitschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch., Kanon. Abt. 27, S. 41 f.; genannt werden darin die „villae“ *Trebense*, *Muchilev*, *Gaizrukke* und *Ekchindorf*.

Bistum verbleibend; „forum Trebense“ mit all seiner Zugehör, Landgericht, Maut, Urfahr und eine Insel, die einst König Ottokar den Bürgern entzogen hatte; ebenso die „villa Gaizruck“¹. Passau, oder als sein Vasall der babenbergische Markgraf-Herzog bzw. dessen Vorgänger, dürfte, wie das in Nachbarorten belegt ist, wohl auch in Triebensee Gut zu Lehen ausgegeben haben. Daneben aber hat es sicher auch noch freies Eigen gegeben. So schenkt vor 1108 eine edle Matrone Mathilde mit Zustimmung ihrer Söhne Pilgrim und Berthold „unum mansus apud Trebinse“ an Göttweig und im ersten Drittel des 12. Jahrh. ein Sigelohus de Trevense Gut an Klosterneuburg². Triebensee war eine Tochterkirche von St. Agatha, scheint aber vor der Mitte des 14. Jahrh. auf längere Zeit selbständig geworden zu sein³. Passau besaß auch das Landgericht Triebensee. Die Grenze dieses Landgerichtes erscheint mit unwesentlichen Abänderungen in einem Leibgedingrevers Albrechts von Pottendorf gegenüber dem Bischof von Passau aus dem Jahre 1438, betreffend Markt Triebensee samt dem Haus, dem Gericht und Urfahr; ebenso in dem genannten Weistum⁴. Es ging von Triebensee bis gegen St. Michael, dann bis gegen Absdorf, der Landstraße nach bis gegen Stetteldorf, dann mit Einschluß von Gaisruck und Hausleithen, dem Bach nach bis gegen Schmieda. Die Nordgrenze macht also unmittelbar vor dem Wagramabfall halt. Sie entspricht jener des 10. Jahrh.; nur Gaisruck und Hausleithen schoben sich noch etwas weiter nach Norden vor. Der Dorfrichter hat zugleich das Blutgericht versehen. Wiederholt finden wir den „Richter von Triebensee“ in den Urkunden genannt⁵. Über die Ausdehnung des Landgerichtes noch unten! Bischöfliches Lehen war auch das *U r f a h r*, wie es 1277 und 1438 genannt wird; doch hat im 15. Jahrh. eine Entfremdung eingesetzt. Im Jahre 1412 bereits verkauft nämlich Erhard der Mer das halbe Urfahr und die halbe Maut zu Triebensee an die Stadt Tulln, u. zw. mit Genehmigung des Lehensherrn, des Landesfürsten⁶. Und 1522 verleiht Christoph Herr von Zinzendorf dem Stadtrichter und Bürger von Tulln Georg Paltramb das

¹ M. G. Leges sect. IV, Constit. III, Nr. 651; Böhmer-Redlich, Reg. Nr. 892.

² F. R. A.₂ 69, Nr. 47; es scheint sich hiebei um den Sippenkreis der Hochfreien von Mühlbach und von Ranna und damit um einen den Grafen von Formbach zugeordneten Kreis zu handeln. F. R. A.₂ 4, Nr. 42; auch hier tritt ein Zeuge Pilgrim auf.

³ S. u. S. 56; Bl. f. Landesk. 1878, 38 ff.; 1893, 7 u. 24 ff.; F. R. A.₂ 51, Nr. 536. Im Passauer Lehenbuch aus dem 17. Jahrh. wird das verschollene Kirchheim als zur Pfarre Triebensee gehörig bezeichnet (Hs. 79).

⁴ Mon. Boica 31^b, S. 325 ff.; Winter, a. a. O. Im Jahre 1454 verzichten die Pottendorfer auf das Leibgedinge gegen eine jährliche Rente (Org. Vidimus von 1461, XII, 12; Haus-, Hof- u. Staatsarchiv).

⁵ F. R. A.₂ 10, Nr. 71 (1300); Mon. Boica 31^b, S. 22 (1304); F. R. A.₂ 21, Nr. 237 (1352).

⁶ N.-D. Landesarchiv, Tullner Urkunden Nr. 160. Nach einer Zeit, während der es an den Lehensherren heimgefallen war, verleiht Erzherzog Ferdinand 1522 neuerlich dieses halbe Urfahr an die Stadt Tulln, die es nun regelmäßig zu Lehen nimmt (Tullner Urk. Nr. 43).

halbe Urfahr von Triebensee, das zur Herrschaft Pottendorf gehört; später wird auch das halbe Stegrecht und die halbe Naufahrt genannt¹. 1550 wird auch dieser halbe Teil an die Stadt Tulln verkauft, die nun so das ganze Urfahr besitzt². So waren es also die Pottendorfer, die die Lehensherrlichkeit von Passau verkümmert und das Urfahr zu ihrer Herrschaft Pottendorf gezogen hatten. (Bei der Rückstellung des Leibgedinges 1454 wird es bezeichnenderweise nicht genannt!) Es ist kein Zweifel, daß auch die landesfürstliche Hälfte ursprünglich Lehen vom Hochstift war, was gleichfalls aus dem Gedächtnis entschwunden war. So wie das Landgericht Triebensee allmählich zum Landgericht Königstetten gezogen wurde, so ging auch die Bedeutung des Ortes selbst immer mehr in jenem Amt auf. Durch die Verlagerung der Donau wurde er immer mehr vom Verkehr abgeschnitten. Im Bereitungsbuch 1590 umfaßt er nur mehr 16 Häuser, die alle nach Passau, u. zw. in den Renthof Königstetten, untertänig sind. Die Häuserzahl kehrt unverändert wieder in der Maria Theresianischen Steuerfassion der Herrschaft Königstetten vom Jahre 1751³. Wir haben es mit einem sterbenden Dorf zu tun!

Zu Passau gehörte auch das Dorf Gaisruck (1241 und 1277 ausdrücklich genannt!). Es umfaßte 1324: 15½ Lehen und 2 Hofstätten und sehr viel Weingärten. Auch das Dorfgericht steht dem Bischof zu, während es dem Blutgericht nach zu Triebensee gehört⁴. Doch geht deutlich hervor, daß auch die Herren von Ebersdorf früher dort Güter besessen hatten, welche an das Hochstift übergingen. Ebenso zum Teil jene der Herren von Pettendorf⁵. Übereinstimmend sind im Bereitungsbuch von 1590: 34 Häuser (das entspricht etwa den 15½ = 31 halben Lehen + 2 Hofstätten) zum Passauer Renthof nach Königstetten untertänig und 7 Häuser nach Ober-Absdorf; 1751 sind es 37 Häuser zu Königstetten, 7 zu Schmieda-Wolfpassing, 3 zu Schönborn⁶.

Endlich St. Agatha-Hausleithen. Die Bezeichnung Hausleithen tritt mit einer einzigen nachweisbaren Ausnahme erst im Jahre

¹ Ebenda Nr. 63 u. 64.

² Ebenda Nr. 170. Die Zinzendorf'schen Lehenbriefe darüber reichen in diesem Archiv bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

³ N.-D. Landesarchiv, Fassion Nr. 316.

⁴ Maidhof, a. a. O. S. 463 ff.

⁵ Tatsächlich finden wir z. B. im Archiv der Herren von Ebersdorf eine Urkunde aus dem Jahre 1298, wonach Sighart von Pettendorf mit Frau und Söhnen (Gesigewol [I] und Otto) von ihrem rechten Eigen zu Pettendorf 1½ Lehen und 4 Hofstätten an Chalhoch von Ebersdorf verkauften (N.-D. Landesarchiv, Urk. Nr. 30). Aber noch 1410 spielen die Herren von Ebersdorf dort eine Rolle; als in diesem Jahre der Pfarrer von Stockerau 4 Hofstätten, freies Eigen, zu Hausleithen kauft, da erbittet er sich Hans von Ebersdorf als „Erbvogt und Verantwortler“ für dieses Gut (ebenda, Urk. Nr. 1781).

⁶ Mr. Ther. Fassion 316, 641, 868. Bei den letzteren handelt es sich um vizedomische, also landesfürstliche Holden, die nach Schönborn vogtet waren.

1304 auf¹ und weist auf eine Unterscheidung von der alten Kirche Sankt Agatha. Der Name deutet auf einen befestigten Sitz, ein „Haus“. Wir haben ja oben für das Jahr 1438 ausdrücklich davon gehört (s. o. S. 41!). Es handelt sich wohl um einen passauischen ritterlichen Dienstmann, der ursprünglich darauf gesessen ist. Und tatsächlich finden wir nun — zugleich als älteste Erwähnung dieses Ortes — im Jahre 1171 einen *Chunradus de Huslyten*, u. zw. neben dem oben erwähnten Rudolf Stubich, dessen Nachkomme ja, wie wir gleichfalls gehört haben, Lehen von Passau trug². Von hier aus mag dann auch ein Licht auf die später genannten Beutellehen fallen (s. u. S. 44, A. 4). Über die Besitzverhältnisse in Hausleithen sind wir ausgezeichnet unterrichtet durch zwei Urbare, die fast gleichzeitig angelegt worden sind und sich gegenseitig ergänzen. Das ältere von ihnen ist das bereits erwähnte Urbar der Pfarre Sankt Agatha vom Jahre 1307. Bei dem „servicium colonorum“ werden in Hausleithen 28 Hofstätten (areae) und 1 Mühle (, in Hautzenthal 2 halbe Lehen, in Pettendorf 2 Hofstätten) aufgezählt³. Auf die Zehentverhältnisse und auf die räumliche Entwicklung des Ortes kommen wir später zurück! In dem Passauer Urbar von 1324⁴ wird deutlich geschieden zwischen den „homines“ und „coloni“ des Hochstiftes einerseits, den „dotales“, den Pfarrholden von St. Agatha andererseits. Die Widemleute haben einen eigenen officialis, sie sind nicht gehalten, das Banntaiding, dem der bischöfliche Richter in Triebensee vorsitzt, zu besuchen. Sie geben, wie es in dem ersterwähnten Urbar heißt, Taidingpfennige an den Pfarrer. Die Hochstift-Leute unterstehen in Zivilsachen einem bischöflichen Official, in Kriminalsachen dem Richter in Triebensee. Diesem unterstehen in Kriminalsachen auch die Pfarrleute und die Untertanen von anderen Herren, welche Lehen von Passau tragen (s. u. S. 44). Der Bischof wird als der Hauptvogt der Pfarrleute bezeichnet, ihm geben sie auch Vogtrecht. In Hausleithen besaß das Hochstift auch zwei Zehenthöfe im Widem („in dote“), deren Inhaber auch in Zivilsachen dem bischöflichen Richter in Triebensee unterstanden. Auch der Pfarrer besaß dort einen Hof. Hausleithen war im 15. Jahrh., so wie Gaisruck, als Leibgeding ausgegeben⁵. Im Passauer Urbar von 1324 sind erwähnt: 2 ganze Lehen, 16 halbe und 3 Viertel-Lehen, dazu 12 ganze und 5 halbe Hofstätten. Darin sind

¹ Mon. Boica 30^b, S. 21: „in dem dorf zu Hausleiten, bei Sand Agathen“.

² F. R. A. 3, S. 59; s. o. S. 38 f. Über die Topographie des Ortes Hausleithen noch unten! Betont sei, daß nicht viel später ein *Chunradus de Huslyten* als Zeuge in einer Tradition Graf Eberhards von Dornberg an Raitenhaslach genannt wird (E. Dumrath, Die Traditionsnotizen des Klosters Raitenhaslach, Qu. u. Erört. z. bayr. Gesch., 7. Bd., 1938, Nr. 71). Er tritt Ende des 12. Jahrh. noch zweimal in Klosterneuburger Traditionen auf (F. R. A. 4, Nr. 376, 434). Im Necrolog des Stiftes St. Pölten (geschrieben saec. XIV in.) kommt ein Hertwicus miles de Hausleiten vor (M. G. Necrol. V. 535). (Frödl. Hinweis Pfarrer K e c k.)

³ Archiv f. N.-D., fol. 6^v ff. 1 Hofstätte haben die Nonnen von St. Nicolai zum Dienst.

⁴ Maidhof, a. a. O., S. 466 ff.

⁵ Mon. Boica 31^b, S. 325 ff.

auch Stücke begriffen, die früher zu Lehen ausgegeben waren. So erfahren wir, daß Dietrich von Pillichdorf 4 Lehen und 4 Hofstätten in Hausleithen, die er nach dem Tode Hadmars von Werd von Passau zu Lehen genommen hat, im Jahre 1304 an das Hochstift verkauft hat. Dabei ist auch das Dorfgericht auf diesem Grund mitinbegriffen¹. Ähnlich sind wohl später noch andere Lehen (von denen 1324 noch gesprochen wird; s. o. S. 43) rückgelöst worden. Denn im Bereitungsbuche von 1590 sind es 49 bischöfliche Untertanen und 20 Pfarrholden (soviel, u. zw. meist „bloß Hofstätten“, — also um 8 weniger als 1307 — waren es auch laut Einlage von 1565, die zu Kreuzenstein gevogtet waren)². Dazu kommen 1590 noch 4 Holden, die nach Wolfpassing untertänig und vermutlich mit den 1410 genannten 4 freieigenen Hofstätten identisch sind³, und 2 Holden der Kirche St. Agatha, die der Vogtei von Wolfpassing unterstehen; es handelt sich wahrscheinlich um spätere Bestiftungen. Im Jahre 1751 sind es laut Maria Theresianischer Fassion: 55 Untertanen des Hochstiftes, 21 Untertanen der Pfarrherrschaft und 4 Untertanen der Kirche St. Agatha⁴.

Zuletzt endlich sei noch darauf hingewiesen, daß Passau über eine Reihe von Gütern eine Lehensherrlichkeit ausübte, die allerdings oft bereits vergessen war. Darunter gehören neben Zehnten die Fischweide und Auen in Schmieda, Gelddienste in Goldgeben (Lehensträger waren im 17. Jahrh. die Grafen von Hardegg)⁵; dann Gülten in Ober-Olberndorf, das bereits auch im Passauer Urbar von 1324 genannt wurde, und das ganze Dorf Ober-Zögersdorf mit Au und Fischwasser und aller Zugehör. (Lehensträger im 17. Jahrh. die Grafen von Herberstein auf Siern-

¹ Mon. Boica 30^b, S. 21 f. Unter den Zeugen sind wieder die schon oft erwähnten Ebersdorfer und Pettendorfer, sowie als bischöfliche Dienstmannen Genannte von Goldgeben. Bezüglich der Herren von Werde, die also gleichfalls Passauische Lehensträger sind, vgl.: Lechner, „Waldviertel“ VII/2, S. 202 ff. Sie hatten auch Güter in Gigging, Altenwörth, Sachsendorf, Kollersdorf (Ob.-öst. U. B. V, S. 167). Man sieht aus der Urkunde auch bereits deutlich die Zersplitterung des Dorferichtes (vgl. darüber Lechner, a. a. O. S. 163 ff.; ferner E. Klebel, Ztschr. f. bayr. Landesgesch. 1930, S. 38 ff. mit weiterer Literatur).

² A. Gülteinl. d. Pfarrherrschaft Hausleithen, U. M. B. 324.

³ S. o. S. 42, A. 5; A. Gülteinl. d. Herrschaft Wolfpassing, U. M. B. 22.

⁴ Mr. Ther. Fassion Nr. 316 (Herrschaft Königstetten), 362 (Pfarre Hausleithen), 361 (Kirche St. Agatha); von den letzteren gehen auch die Grundbuchs- und Abhandlungs-Erträgnisse an die Kirche, wobei, wie vielfach in N.-Ö. üblich, auch die „Beutellehen“ — kleine Lehenstücke, die einst für eine Kriegsleistung, Wehrsteuer, ausgegeben wurden und deren Inhaber allmählich zu Bauern herabsanken (vgl. E. Klebel, Zeitschrift f. bayr. Landesgesch. 1938, S. 45 ff.) — inbegriffen sind; alle anderen Rechte gehen nach Königstetten. Vgl. über Hausleithen auch die Arbeit von R. Wimmer, Bl. f. Lk. 1893, S. 3 ff., der freilich an den entscheidenden Dingen vorbeigt.

⁵ Zum ersten Mal tritt ein Genannter von Goldgeben bereits im ersten Drittel des 12. Jahrh. auf (F. R. A. 2 4, Nr. 66). Ebenso kommt ein solcher neben ritterlichen Leuten von Wolfpassing u. Zissersdorf in einer Urkunde Alberos v. Schmieda für Heiligenkreuz im Jahre 1280 vor (F. R. A. 2 11, S. 223 f.). Der Ortsname hängt wohl doch mit Gold-Vorkommen zusammen. S. auch oben Anm. 1.

dorf!)¹ Bis zu dem letzteren reicht ja, wie wir wissen, der alte Passauer Besitz des 10. Jahrh. Im Bereitungsbuch von 1590 ist als Besitzer die Herrschaft Sierndorf angegeben (damals noch die Zelking). Auch ein Hof in Starnwörth ist Lehen von Passau. Ihn hatten zu Lehen die Puchheimer auf Neu-Aigen². Aber auch die Zelkinger auf Sierndorf hatten hier Lehenbesitz (vermutlich 5 Holden), der allerdings vor 1541 gegen den halben Zehent in Sierndorf an Passau zurückgestellt wurde und im Bereitungsbuch bereits aufscheint³.

Bevor wir auf weltliche Herrschaften in unserem Gebiet eingehen, wollen wir noch kurz von anderem geistlichen Besitz handeln. Von dem alten G ö t t w e i g e r Besitz in Schmieda, Zaina, Perzendorf und Triebensee haben wir bereits gesprochen⁴. Dazu ist auch Bierbaum zu zählen, wohin vermutlich eine Weingarten-Schenkung an dieses Stift zu setzen ist, wie überhaupt die Bierbaumer in den G ö t t w e i g e r Traditionen öfter auftreten⁵. Auch zu Kollersdorf hat G ö t t w e i g um 1130 ein Gut erhalten, das ihm bereits früher zugesichert worden war⁶. Hieher gehört auch A l t e n w ö r t h. Zwar hat sich kein direktes Zeugnis für den Erwerb dieses Besitzes erhalten; allein im Urbar von 1302 sind 2 Höfe, 1 Meierhof und 8 Hofstätten und in jenem von ca. 1400 noch immer 1 Hof und 7 Hofstätten ausgewiesen. Dazu kamen Burgrechtsdienste, besonders von der „Münichwiese“, die an angesehene Geschlechter zu Burgrecht ausgegeben war⁷. Mit Ausnahme von Kollersdorf und Altenwörth sind die genannten G ö t t w e i g e r Besitzungen in den Klosterurbaren des 14. Jahrh. nicht mehr zu finden. Sie wurden entweder abgestoßen oder zu Lehen ausgegeben, wobei die Lehensherrlichkeit allmählich abgekommen ist; nur in Hippersdorf und Tiefental sind noch Einkünfte erwähnt⁸. Im Zusammenhang mit dem Obengenannten (S. 39 u. 41, A. 2) ist es naheliegend, daß mancher Besitz hier von der G ö t t w e i g e r Vogtfamilie, den Grafen von Formbach, bezw. ihren Dienstleuten herrührt.

Vom Schottenstift war gleichfalls bereits die Rede, mit seinem Besitz zu Kirchheim und St. Michael. Auch in Utzenlaa („Liucenloch“) und Mollersdorf (wenn es sich hier nicht doch um einen anderen abgekommenen Ort handelt!) ist 1200 Besitz der

¹ N.-D. Landesarchiv, Hschr. Nr. 79.

² Jahrbuch „Adler“ 1887, S. 149 u. 155.

³ A. Gülteinl. d. Herrschaft Sierndorf, U. M. B. 76, u. Bereitungsbuch.

⁴ S. oben S. 38 f.

⁵ F. R. A. 2 69, Nr. 338; vgl. Nr. 214 u. 368. Von den Bierbaumern rührt übrigens der eine Holde in Unter-Absdorf her, der zum Tullner Zwölfboten-Altar gestiftet war (s. o. S. 38).

⁶ Ebenda, Nr. 138 u. 216.

⁷ A. F u c h s, G ö t t w e i g e r Urbare S. 160, 174 f., 266; an die letztere erinnert heute noch der Flurname „Köttweinfeld“. Den (sicher halben) Zehent hat schon ca. 1230 das Domkapitel von Passau dort besessen (A. Ö. G. 53, S. 271). Vgl. auch F. R. A. 2 51, Nr. 230; 52, Nr. 1678 und Oberöst. Urk.-B. V, S. 167 (Ortlieb v. Winkel kauft eine Mühle in dem „alten werd“, 1316).

⁸ F u c h s, a. a. O., S. 170 ff., 262.

Schotten bestätigt worden¹. Ähnlich ist es mit Klosterneuburg, das ja gleichfalls im 12. Jahrh. in Kirchheim Gut erhalten hatte, das später nicht mehr verfolgbar ist. Besonders interessant sind da zwei Schenkungen aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh.; nach der ersten gibt ein Angehöriger der bereits oben (S. 41, A. 2) genannten Mühlbacher ein Eigengut zu Kollersdorf und „Hamldorf“, nach der zweiten ein Passauer Ministeriale, Marchart von Werdan, ein Gut zu Kollersdorf². Beide Orte sind ja um 1230 als Zehentorte des Passauer Domkapitels genannt (s. u. S. 57). In den Klosterneuburger Urbaren des 14. Jahrhunderts ist Besitz zu Kollersdorf, Sachsendorf und Utzenlaa erwähnt³. Ein weiterer klösterlicher Besitz war jener von Altenburg am Kamp. Im Jahre 1326 gibt Katharina, die Witwe Ottos von Stallegg und Schwester Kadolds von Eckartsau, an dieses Kloster Gülden auf Gütern (1 Lehen, 1 Hofstätte und Überländ-Äcker) zu Aigen („datz dem aigen“), Mollersdorf und Dörflein. Ihr Sohn verzichtet nach einigen Jahren (1354) auf diese Güter; es handelt sich dabei deutlich um Herkunft von den Eckartsauern⁴. Wir werden darauf später noch zurückkommen. Endlich aber kauft das Stift Altenburg 1352 von dem alten Richter zu Triebensee ein halbes Joch Acker „in dem newen Aygen“⁵. Es ist kein Zweifel, daß dieses Neu-Aigen auch schon 1326 gemeint war. „Aigen“ bedeutet dabei ganz allgemein „Dorf“; vergl. die wiederholt auftretende Gegenüberstellung von „Markt“ und „Eigen“ oder Ober- und Nieder-Eigen. (Freundlicher Hinweis Dr. H. Weigl — Ob.-Sulz!) Es gab wohl kein altes „Aigen“! Neu-Aigen ist als teilweise Neuansiedlung von gefährdeten Dörfern an der Donau (Triebensee, Kirchheim) entstanden⁶. Beachtung verdient dabei, daß im Urbar der Pfarre St. Agatha schon im Jahre 1307 die Kirche von Aigen als einstige Filiale von St. Agatha bezeichnet wird. Das ginge also dann noch ins 13. Jahrh. zurück! Im Altenburger Urbar 1453 steht nichts mehr von dem oben erwähnten Besitz; nur ein Lehen in Stetteldorf weist auf diese Gegend⁷, Grundherren in Neu-Aigen waren bereits im 14. Jahrh. die Puchheimer (s. u. S. 53).

¹ F. R. A.₂ 18, Nr. 11; nur das erste von den beiden letztgenannten findet sich in den Urbaren wieder (Urbar von 1322, Nat.-Bibl. Wien, Hs. Nr. 13.676).

² F. R. A.₂ 4, Nr. 551 u. 583. Das „Hannedorf“ wird noch ca. 1230 erwähnt (A. Ö. G. 53, S. 270) und ist verschollen (1316 wird eine Werd „der Hanndorfer“ genannt; Ob.-öst. Urk.-B. V, S. 167). Bei der 2. Tradition sind genannte Zeugen sowohl „de Werde“ als „de Werdarn“; der Schenker stammt wohl aus dem letzteren.

³ F. R. A.₂ 28, S. 197, vom Jahre 1340.

⁴ F. R. A.₂ 21, Nr. 166 u. 241; der Herausgeber hat „Eigen“ als Rechtsqualität des Besitzes genommen! 1354 heißt es ausdrücklich: „Aigen bei Trebense“.

⁵ Ebenda, Nr. 237.

⁶ Die „Topogr. v. N.-Ö.“ VII, S. 69 ff. irrt bez. der Anfänge. Es handelt sich um ein regelmäßiges Straßendorf, das wohl kaum vor das 13. Jahrh. zu setzen ist.

⁷ Michaeli-Grundbuch d. Stiftes Altenburg, N.-D. Landesarchiv.

Auch Kloster Zwettl hatte in unserem Bereich Besitz erhalten. Am frühesten in Unter-Zögersdorf, wo es vor 1171 ein Eigengut von Herbord von Rußbach bekommen hatte¹. Das Stift besaß dort auch die Bachmühle „ob St. Coloman“, die es allerdings zu Burgrecht ausgab². Vor 1241 muß das Kloster bereits in Mollersdorf Besitz gehabt haben, zu dem in dem genannten Jahr noch Dienste von einer Mühle dazu kamen³. Zuletzt erwarb das Kloster nach 1299 Gülden zu Ober-Zögersdorf⁴.

Eine zweite Zisterze kommt noch in Betracht, Wilhering. Im Jahre 1241 schenkt Herzog Friedrich II. diesem Kloster das Dorf Eggendorf am Wagram⁵. Es ist dabei kein Zweifel, daß Eggendorf Lehen des Landesfürsten von Passau war; denn es steht in dem — wenn auch gefälschten — Lehensrevers von 1241 (s. o. S. 40). In dem landesfürstlichen Urbar aus der Habsburgerzeit aber sind, so wie in jenem der Ottokarischen Zeit, 13½ Lehen verzeichnet; daneben aber: „Istam villam habet episcopus Pataviensis ex donatione regis Rudolphi“⁶. Gemeint ist die oben ausführlich erwähnte Urkunde Rudolfs vom Jahre 1277, wo zwar Triebensee und Gaisruck, nicht aber Eggendorf rückgestellt werden⁷. Das war eben im Besitz Wilherings, in dessen Urbaren und Grundbüchern es auch zu finden ist⁸. Im Jahre 1582 jedoch verkaufte das Kloster das Dorf mit allen Grunddiensten, Dorfobrigkeit, Banntaiding, Steuer und Robott, (samt behausten und Oberländ-Diensten in einigen westwärts gelegenen Dörfern) an Helmhart Jörger, der es mit seiner Herrschaft Walpersdorf (bei St. Pölten) vereinigte⁹. In dem Hochverratsprozeß gegen Jörger wurden seine Güter konfisziert und Walpersdorf der Kaiserin zugesprochen, die davon das Amt Eggendorf wieder an Wilhering zurückverkaufte¹⁰. Bis zur Aufhebung der Grundherrschaft war Wilhering ausschließlich Besitzer von Eggendorf; mit dem Blutgericht gehörte es wie Gaisruck zu Triebensee, bezw. Königstetten¹¹. Erwähnt muß ferner werden, daß die Klosterfrauen

¹ F. R. A. 2 3, S. 57.

² A. Wagner, Der Grundbesitz d. Stiftes Zwettl, 1938, S. 43.

³ F. R. A. 2 3, S. 413; Wagner, a. a. O. S. 31.

⁴ Ebenda S. 34 f.

⁵ Oberöst. Urk.-B. III, S. 104.

⁶ Doptsch, Lf. Urbare I, S. 18, Nr. 44.

⁷ S. oben S. 40 f.

⁸ Vgl. Schiffmann, Oberöst. Klosterurbare III, 380 f., 407.

⁹ Jahrb. f. Landesk. 1904, S. 169.

¹⁰ Ebd., S. 187 f. In dem vielgenannten Bereitungsbuch kommt Eggendorf nicht vor, wohl aber zwischen Starnwörth und Pettendorf ein „Walckherstorff“, das mit allen seinen 43 Häusern Helmhart Jörger untertänig war. Da Walkersdorf bei Hadersdorf am Kamp damals eine ganz andere Besitzzugehörigkeit aufweist (Reicker z. Thurn, Concin!), so ist kein Zweifel, daß hier Eggendorf gemeint war.

¹¹ Mr. Ther. Fassion Nr. 522. (Damals sind es 44 Häuser + 6 Herberghäusl.) Wenn in der Tabelle (s. unten!) für das 19. Jahrhundert auch Wilhering'sche Grundholden in Hausleithen genannt sind, dann ist das ein Irrtum; das untertänige Haus liegt bereits in Wolipassing, nur das Gärtchen in der Kat.-Gem. Hausleithen (frdl. Auskunft Herr Pfarrer Keck, N.-D., Hautzenthal).

von Tulln, gegründet von Rudolf von Habsburg, auch 3 Werde und einen Maierhof bei Triebensee hatten, die sie den Bürgern von Triebensee überwiesen¹. Vor allem aber haben sie seit mindestens 1309 Gülten und Holden in Mollersdorf; 1590 sind 4 Untertanen ausgewiesen². Endlich hat seit 1357 die Kartause Gaming Besitz in Hippersdorf. In diesem Jahr kauft Herzog Albrecht II. von Ortlieb von Winkel dessen Haus und Hof samt Gülten für seine Stiftung Gaming³. Bis zur Aufhebung der Kartause 1782 hat sie hier Untertanen, aber auch das Landgericht, Jagd und Fischerei⁴. Endlich zeigt die unten gegebene Tabelle auch Besitz der Chorherrnstifter S t. A n d r ä (Unt.-Stockstall) und D ü r n s t e i n (Hippersdorf), deren Anfänge unbekannt sind.

Wir sehen bei dieser Übersicht über kleineren klösterlichen Besitz, daß es sich dabei — mit Ausnahme von Göttweig, das z. T. von Passau direkt bestiftet wurde — fast ausschließlich um ursprüngliche Herkunft aus weltlichem Besitz handelt. Diesem wollen wir uns nun zuwenden. Da ist zunächst der L a n d e s f ü r s t. In den Urbaren aus dem 13. Jahrh., die ja zum Teil auf Vorlagen aus dem Ende des 12. Jahrh. zurückgehen, finden wir angegeben: Stockerau — allerdings nur in dem Urbar aus habsburgischer Zeit — mit 7 Lehen, 19 Hofstätten und 8 Mühlen⁵. Die Anfänge von Stockerau sind dunkel. Der Ort wird zum ersten Mal in den 1123 begonnenen Melker Annalen zum Jahre 1012 (Ermordung des sel. Coloman) genannt⁶. Dann finden wir am Ende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. ritterliche Leute von Stockerau, die zunächst keinerlei Beziehungen zum Landesfürsten erkennen lassen, wohl aber zu den Herren von Zöbing⁷. Durchschimmert aber dabei die Beziehung zu dem alten Stamm der Chadolden (-Seefelder)⁸. Andererseits hat in Stockerau, sowie in dessen engster Umgebung die Regensburgische Lehensherrschaft Orth entscheidenden Einfluß⁹. Bedeutungsvoll ist darunter, schon dem Namen nach, der später in Stockerau aufgegangene Ort Grafendorf, von wo aus der

¹ Reg. Boica VIII, S. 277, 290, 291; XII, S. 69.

² Top. v. N.-Ö. VI, S. 815 f.

³ Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg III, Reg. Nr. 1929; dabei waren auch Gülten in Baumgarten u. Ruppertstal.

⁴ Top. v. N.-Ö. IV, S. 276 ff.; Grund, Erläuterungen z. Gesch.-Atlas, N.-Ö. I, S. 160 f. Wenn in der Tabelle für das 19. Jahrhundert (s. unten) Ober-Stinkenbrunn als Orts- und Grundherrschaft angegeben ist, so ist das so zu erklären: 1338 schenken die Herzöge Albrecht und Otto das Dorf Ober-Stinkenbrunn an Gaming, das mit Hippersdorf und Kl.-Sierndorf (1378 vom Kloster erkaufte) ein eigenes Amt bildete und nach der Aufhebung (1782) auch als eigene Herrschaft verkauft wurde (Grund, Erläut. z. hist. Atlas, N.-Ö. I, S. 121).

⁵ Dopsch, a. a. O. S. 18, Nr. 42.

⁶ M. G. SS. IX, p. 497.

⁷ F. R. A. 4, Nr. 431, 533; XI, S. 74.

⁸ Vgl. die Zeugen in der 2. Tradition und die verwandtschaftlichen Beziehungen der Zöbinger zu diesem Geschlecht; s. Lechner, Jb. f. Lk. 1936, S. 99 ff., 110 ff.

⁹ O. H. Stowasser, Das Land und der Herzog, 1925, Karte! Qu. z. Gesch. d. St. Wien II/1, Nr. 1883.

Schlüssel anzusetzen ist. Vielleicht darf man dabei an die bereits genannten Grafen von Formbach denken, die ja um dem Bisamberg (Kreuzenstein!) ein gewaltiges Gebiet beherrschten; die Bürger von Stockerau aber dienten noch 1335 zur Feste Kreuzenstein¹. Hinweise auf die Formbacher haben sich schon oben (S. 39 u. 41) ergeben! Im 13. und 14. Jahrh. war jedenfalls der Landesfürst der Marktherr. Er besaß die meisten Grundholden, daneben traten die Pfarr-(Widem-)Leute mit 15 bzw. 17 Untertanen. Aber schon mindest zu Beginn des 14. Jahrh. geboten dort auch andere Herren². Als solche sind festzustellen: Sierndorf, das auch die stärkste Grund- und die Orts-Herrschaft in dem genannten Grafendorf war, ebenso wie es auf der andern Seite auch Passauischer Lehens-träger über Ober-Zögersdorf war. Es scheint auf alte Formbacher Herkunft hinzuweisen. Dann folgt Steinabrunn, das zur Regensburger Herrschaft Orth gehörte — diese Holden wurden später zur selbständigen Herrschaft Freysegg im Markte selbst. Endlich kamen dazu noch die Burgpfarre Wien und einige kleinere Herren³. Die landesfürstlichen, bzw. vizedomischen Untertanen (Bürger) im Markte waren im 18. Jahrh. auf 81 angewachsen⁴. Von den Passauer Lehen der Landesfürsten zu Gaisruck, Triebensee und Eggen-dorf haben wir bereits gesprochen. Sonst finden wir in den Urbaren keinerlei Niederschlag mehr für unsere Gegend; wohl aber müssen wir die landesfürstlichen Lehenschaften heranziehen. Von dem Kirchenlehen zu St. Michael, über das der Landesfürst wohl als Vogt des Schottenklosters gebot und das in den landesfürstlichen Lehenbüchern vom Ende des 14. bis in das 16. Jahrh. auftritt, war schon die Rede. Es gehörten dazu ein Hof zu St. Michael, ferner drei Holden und Burgrechtsdienste ebendort und eine Wiesmahd zu Bierbaum am Kleebiegel⁵. Dazu kam ein zweiter Hof in Triebensee; endlich aber ein Hof und vier Hofstätten zu Mollersdorf⁶. Ein weiteres landesfürstliches Lehen war eine Werd bei Zaina und Gelder zu Stockerau und Schmieda^{6a}. Im 15. Jahrhundert sind die Dörfer Königsbrunn und Unter-Absdorf als landesfürstliche Lehen nachgewiesen; gleichzeitig 1 Hofstatt in Königsbrunn⁷. Endlich gehören hieher noch die vizedomischen Untertanen, die zur Herrschaft Schönborn gevogtet waren: 3 in Gaisruck, 3 in Unter-Absdorf⁸ (vermutlich nicht mehr zu Lehen ausgegeben).

Wir wenden uns einem andern alten hochadeligen Besitz zu. Da ist vor allem eine Nachricht, die bisher völlig ungeklärt ist.

¹ Bl. f. Lk. 1883, S. 122; auch Perzendorf gehörte, mindestens im 16. Jahrh., zu Kreuzenstein (s. o. S. 39).

² Ebenda.

³ Bereitungsbuch v. 1590.

⁴ Starzer, Geschichte von Stockerau, 1911, S. 71, 192, 242 ff.

⁵ Not.-Bl. d. Wr. Ak. 1858, S. 470; 1854, S. 308; A. Ö. G. I/5, S. 51.

⁶ Not.-Bl. 1854, S. 95; Chmel, Reg. Friderici III., 2. Bd., S. 438; A. Ö. G. I/5, S. 51.

^{6a} Not.-Bl. 1858, S. 420; 1859, S. 20.

⁷ Not.-Bl. d. Wr. Ak. 1859, S. 76 u. 77; 1854, S. 190 u. 65.

⁸ Mr. Ther. Fassion Nr. 868.

Vor 1149 haben die Brüder Otto und Walchun von Machland großen Besitz an Passau geschenkt, darunter neben Laa, Hanfthal, Fallbach und Loosdorf (bei Staatz) auch die „villa Stetteldorf“¹. Es ist dabei bis heute unklar, ob unser Stetteldorf am Wagram oder das Klein-Stetteldorf, nordöstlich von Hollabrunn, gemeint ist. Die spätere Entwicklung läßt keine eindeutige Lösung zu. Nun ist es immerhin bezeichnend, daß unser Stetteldorf unmittelbar anschließt an den alten Passauer Besitz aus dem 9. und 10. Jahrh.; durch Starnwörth, dessen $\frac{1}{2}$ Zehent zu den Passauer Einkünften in Triebensee und Hausleithen gehörte², getrennt, liegen die oft erwähnten Orte Eggendorf und Gaisruck. Stetteldorf selbst wird neben Absdorf und Starnwörth als passauischer Zehentort im 14. Jahrh. aufgezählt³. Vor 1278 schon war nun Stetteldorf ein Lehen der Burggrafen von Nürnberg⁴, war es ein „Brandenburger Lehen“⁵. Von einer Passauer Lehenschaft ist keine Rede. Wenn wir aber beachten, daß unter den „Brandenburger Lehen“ auch das Urfahr von Mautern ist, dessen passauische Oberlehensherrlichkeit über die Burggrafen von Nürnberg am Anfang des 14. Jahrh. noch ausdrücklich erwähnt ist⁶, und ebenso Schwadorf, das seit dem Anfang des 13. Jahrh. passauisch ist⁷, so darf auch bei Stetteldorf an eine solche passauische Lehensoberhoheit gedacht werden. Die Halbierung des Zehents hier mag auf Vereinbarungen in diesem Zusammenhang zurückgehen. Als Nürnberger Lehensleute sind dabei zuerst nachgewiesen zwei Angehörige des Hauses Liechtenstein, die Vettern Dietrich von Rohrau und Albrecht d. J. von Petronell, bzw. schon dessen Vater. Dabei sei bemerkt, daß die Frau Dietrichs von Rohrau eine Tochter des letzten (Albero) aus dem Geschlecht der Feldsberg-Seefelder, der alten Chadolden, war⁸. Die Gemahlin Albrechts d. Ä. von Petronell ist unbekannt; doch sind auch hier solche Beziehungen möglich⁹. Auf

¹ Maidhof, Passauer Urbare I, S. 325; dort auch die Literatur, die sich mit dieser Frage beschäftigt hat!

² Vgl. Mon. Boica 31^b, S. 325 ff.

³ Ebenda 30^b, S. 401 ff.

⁴ F. R. A. 1, S. 202.

⁵ Vgl. O. H. Stowasser, Das Landgericht der Herrschaft Stetteldorf, in „Jahrb. f. Landesk. v. N.-Ö.“ 1929, S. 134 ff., wo er den Nachweis erbringt, daß auch das Hochgericht von Stetteldorf Lehen der Burggrafen von Nürnberg war, was aber von den österr. Herzogen, z. T. mit Urkunden-Verunechtungen angefochten wurde. Erst im 14. Jahrh. drangen diese mit ihren Ansprüchen durch. Vgl. dazu auch K. Lechner, Jb. f. Lk. 1931, S. 259 ff.

⁶ Mon. Boica 30^b, S. 10 ff. u. Lechner, a. a. O. S. 264.

⁷ Ebenda.

⁸ S. Chmel, Österr. Geschichtsforscher I, S. 551 (Gisela, die Witwe Alberos v. Feldsberg nennt im Jahre 1269 Dietrich v. Rohrau ihren Schwiegersohn).

⁹ Albrecht v. Liechtenstein-Petronell führt zum Unterschied von den anderen Gliedern seines Hauses ein Adlerwappen (gegenüber dem Balkenwappen); den Adler aber trägt auch der letzte Seefelder, Vetter Alberos v. Feldsberg im Wappen. (Hanthaler, Recensus diplomatico-genealogicus II, T. 36 u. 44). Vgl. auch die Stammtafel IV in Falke, Gesch. d. Hauses Liechtenstein I.

die Seefelder geht, wie ich schon früher einmal betont habe, der Hauptteil der Brandenburger Lehen zurück¹. Von den Liechtensteinern, bzw. deren Erben ging Stetteldorf schon 1295 an die Herren von Capellen und von diesen 1412 an die Starhemberger über². Aber schon im Jahre 1309 hören wir von Passauer Lehen der Starhemberger in dem Kreis zwischen Grafenwörth und Stockerau, Donau und Thaya³. Im Jahre 1530 verkauft Rüdiger von Starhemberg den Markt Stetteldorf mit Landgericht, Pfarrlehen, Vogtei, Obrigkeit, Schwarz- und Rotwild und das Reißgejaid an Graf Julius von Hardegg⁴, der hier, um die Juliusburg als Mittelpunkt, seine große Herrschaft Stetteldorf aufbaute⁵. Noch von einer anderen Seite wird die Beziehung auf unser Stetteldorf nahegelegt. Es erscheint in dem in das sogenannte Landbuch von Österreich und Steier eingeschobenen Lehenskatalog der Grafen von Peilstein⁶. Tatsächlich sind Peilsteiner und Machländer verschwägert⁷. Übrigens ergeben sich von den Vettern der Peilsteiner, den Grafen von Schalla, auch unmittelbare verwandtschaftliche Beziehungen zu den Burggrafen von Zollern, womit auch von dieser Seite her ein Aufschluß über die nürnbergische Lehenschaft von Stetteldorf fallen würde⁸. Die Seefelder-Chadolden, deren Spuren wir übrigens in diesem Raum schon getroffen haben⁹, mögen übrigens schon früher in einem Verhältnis zu den Peilsteinern gestanden sein; vor allem im Nordosten Niederösterreichs. Jedenfalls haben sie dort auch Lehen von Passau, ebenso wie die Zöbinger, die wir hier gleichfalls schon erwähnt haben¹⁰. Endlich aber kommt noch etwas dazu. Wir hören, daß unter den Lehen, die dem Hochstift Passau heimfielen nach dem Tode (1235) des Domvogtes Otto von Regensburg (aus dem Hause der Rechberger-Lengenbacher!), auch Abbestorf „ex altera parte aque“ genannt wird¹¹. Auch dieser Otto hatte reichen Besitz an der Nordostecke Niederösterreichs¹². Die Lengenhbacher aber sind versippt mit den Herren von Machland und von Perg, sodaß hier also neuerlich die Deutung auf unser Stetteldorf gefestigt erscheint. Leider fehlen

¹ Lechner, a. a. O., bes. S. 261 f., 265; die Stammburg Seefeld ging auf zwei andere Töchter Alberos von Feldsberg, bzw. deren Männer, die Kuenringer, über.

² Stowasser, a. a. O.

³ Not.-Bl. d. Wr. Ak. 1853, S. 8 f.

⁴ A. Gülteinl. d. Herrschaft Stetteldorf, U. M. B. 24; Mon.-Bl. d. Ver. f. Lk. 1925, S. 55.

⁵ Siehe Tafel u. Karte!

⁶ M. G. Dtsch. Chron. III, 725.

⁷ Handel-Mazzetti, Jahrb. „Adler“ 1913, S. 58 f.

⁸ Vgl. was H. v. Mitscha-Märheim, Jahrb. f. Landesk. 1936, S. 87, für das „Brandenburger Lehen“ Ebenfelden im Nordosten Niederösterreichs sagt.

⁹ S. o. für Harras-Kirchheim und Seefeld-Stockerau.

¹⁰ Maidhof, Passauer Urbare I, S. 317 ff. u. 302 f.

¹¹ Ebenda S. 301.

¹² Mitis in Jahrb. f. Lk. 1936, S. 72.

für unser Gebiet weitere Nennungen aus dem 12. Jahrh., die auf weltlichen Besitz hinweisen. Aber hier darf doch auf das verwiesen werden, was ich vor kurzem wahrscheinlich gemacht zu haben glaube: daß wir es in unserem Gebiet mit altem Eigenbesitz der Karolingischen Grenzgrafen zu tun haben, der später zum Teil überging an die bayrischen Grafen von Ebersberg — eine Besitzabfolge, die wir in Niederösterreich und Oberösterreich auch sonst sehen können¹. Die Perger sowohl, wie die Grafen von Formbach, die im Osten (Kreuzenstein-Stockerau) und Westen (Mühlbach und am Kamp) unseres Gebietes auftreten — dabei beachten wir besonders, was wir schon oben bei Schmieda bezüglich der Herren von Grie und Stubich gesagt haben —, sind als Besitznachfolger auf altem Ebersbergischen Gut anzusehen². Dazu kommt, daß die Formbacher die Vögte sowohl von Göttweig als von Niederaltaich sind. Das, was wir über spätere Ministerialengeschlechter gehört haben, z. B. die Eckartsauer (s. o. S. 46), die wir als ursprünglich Hochfreie und Lehens-träger vom Hochstift Regensburg kennen³, so wie die Winkler, die Graf Plain'sche Ministerialen sind⁴, fügt sich in diese Annahme nicht ungünstig ein. Ist hier die Gefahr einer Konstruktion immerhin gegeben, so ist das anders, wenn wir nun mit Hilfe des oft-erwähnten Bereitungsbuches und der Gülteinlagen eine Darstellung der Herrschaften geben, die im 16. Jahrh. in unserem Gebiet eine Rolle spielen. Wichtig bleibt dabei die wiederholt gemachte Feststellung, daß weltliche Herren von Passau, aber ebenso von Göttweig und Niederaltaich Güter, ja selbst Burgen und ganze Herrschaften, zu Lehen tragen; andererseits haben wir aber wiederholt auch von kleineren Gütern gehört, die freies Eigen waren.

An Herrschaften⁵ kommen, wie wir sehen, in erster Linie folgende in Betracht: Grafenegg, Winkelberg, Stetteldorf, bzw. Absdorf, Neu-Aigen und Passau-Königstetten. Grafenegg entstand dabei als künstliche Gründung; der Herrschaftssitz wurde an Stelle des alten Dorfes Espersdorf von dem Söldnerführer Ulrich von Grafenegg um die Mitte des 15. Jahrh. als Schloß Neu-Wolfenreith gegründet und dann Grafenegg umbenannt; dazu kamen die Güter der ausgestorbenen Winkler mit Schloß Winkel. Er mußte jedoch 1477 alle seine Güter an den Kaiser abtreten⁶. In der Gülteinlage von 1547 werden u. a. Holden zu Altenwörth, Winkel und Neustift erwähnt; Vogtfutter erhielt die Herrschaft, wie bereits gesagt, u. a. von Ober-Absdorf und Inkersdorf. Vereinigt wurde

¹ M. J. Ö. G. 52. Bd. (Festschrift O. Redlich), S. 203 f.

² Jb. f. Lk. 1936, S. 100 ff.; „Waldviertel“ VII/2, S. 62 ff., 68 f.

³ Ungedruckte Arbeit von E. Brzezina.

⁴ Horner Heimatbuch I, S. 292.

⁵ S. für das Folgende die im Anhang beigegebene Tabelle und die Karte.

⁶ „Waldviertel“ VII/2, S. 220.

damit i. J. 1558, nach dem Tode des letzten Pfarrers, auch die Einlage der Pfarre Frauendorf, bzw. Winkel i. d. Au mit Holden in Königsbrunn, Neustift, Frauendorf, Winkel, Utzenlaa und Bierbaum¹.

Die zweite große Herrschaft ist dann Winkelberg. Wir haben schon oben von der Besitzerreihe des 16. Jahrh. gesprochen. 1567 umfaßt die Herrschaft auch Holden in Utzenlaa, Frauendorf, Bierbaum, Winkel, Neustift, Niedern-Absdorf, Absdorf „am Anger“ (s. o. S. 34f.)². Unter den Grafen von Hardegg wurde Stetteldorf zum Mittelpunkt einer großen Herrschaft ausgebaut, zu der Stetteldorf, Wolfpassing, Schmieda und Ober-Absdorf gehörten. Vor 1586 kam Perzendorf von der Herrschaft Kreuzenstein an Stetteldorf und 1600 Nieder-Absdorf (33 Holden und 1 Zehent) von den Mosern auf Winkelberg dazu³. Die Änderungen sind in den beiden Tabellen deutlich zu ersehen. Grundholden dieser vereinigten Herrschaften sind dabei u. a. in Ober-Absdorf, Utzenlaa, Mollersdorf, Stetteldorf, Starnwörth, Gaisruck, Perzendorf, Zaina, Schmieda, Hausleithen und Goldgeben⁴. Endlich die Herrschaft Neu-Aigen. Der Ort reicht in das 13. Jahrh. zurück, in der heutigen Form ist er 1352 ausdrücklich genannt (s. o. S. 46). Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. sind dort die Herren von Puchheim, die 1337 bereits Göllersdorf erworben haben, als Patronatsherren der Kirche nachgewiesen. Sie blieben im ausschließlichen Besitz der Herrschaft bis ins 17. Jahrh.; später (1685) wurde sie mit der Herrschaft Grafenegg in Personalunion vereinigt. Laut Bereitungsbuch und laut alten Gülteinlagen hat sie Untertanen in Neu-Aigen, Mollersdorf, Bierbaum und Starnwörth⁵; ebenso Überländendienste von den öden Gründen, die zur öden Feste St. Michael gehören. In der Maria Theresianischen Fassion kommt noch Utzenlaa dazu und Königsbrunn, das schon im 17. Jahrh. mit Neu-Aigen vereinigt worden war⁶. Eine eigene kleine Herrschaft, auf den halben Ort beschränkt, bildete der „Sitz und freie Hof“ Königsbrunn, im

¹ A. Gülteinl. d. Herrschaft Grafenegg, U. M. B. 120; Mr. Ther. Fassion Nr. 1138. Die Pfarre Winkel war in der Reformationszeit eingegangen. Der „freie Edelmannshof“ Kleehof in Bierbaum ging vor 1590 gleichfalls an Grafenegg über (ebenda u. Bereitungsbuch).

² A. Gülteinl. d. Herrschaft Winkelberg, U. M. B. 11; die beiden letzteren gingen an Stetteldorf über. Mr. Ther. Fassion Nr. 1264.

³ A. Gülteinl. d. Herrschaften Stetteldorf und Winkelberg, U. M. B. 24 und 11.

⁴ Bereitungsbuch v. 1590, N.-D. Landesarchiv.

⁵ Ebenda; A. Gülteinl. U. M. B. 125; der Artikel „Neu-Aigen“ in der Topogr. v. N.-Ö. VII, S. 69 ff., ist völlig fehlgeschlagen. Es liegt keine Zweiteilung zwischen Hofkircher und Puchheim für das 16. Jahrh. vor; der Bearbeiter hat nur Neu-Aigen mit Aigen bei Raabs verwechselt, das allerdings die Hofkircher schon im 16. Jahrh. ebenso wie das Patronat über die dortige Kirche besaßen. In den Besitz von Neu-Aigen kamen sie erst 1606; der Puchheimer verkaufte damals nicht irgend ein „Wein-Gut“ Neu-Aigen, sondern „mein Gut“ (sic!), wie die richtige Lesung in den angezogenen Alten Gülteinlagen d. Herrschaft (U. M. B. 125) ergibt!

⁶ Fassion Nr. 1139.

15. Jahrhundert landesfürstliches Lehen, der aber im 17. Jahrhundert mit der Herrschaft Grafenegg vereinigt wurde¹. Besondere Bedeutung hat noch die Herrschaft Bierbaum. Sie hat nach dem Bereitungsbuch und den alten Gülteinlagen u. a. Untertanen in Frauendorf, Bierbaum, Winkel und Neustift². Wir wissen, daß sich nach Bierbaum ein ritterliches Geschlecht nannte. 1579 erwarben die Herrschaft die Herren von Rueber auf Pixendorf (von Hans Freih. von Karling). Nach mehrfachem Besitzwechsel kam Bierbaum 1657 an Graf Hans Franz von Lamberg und wurde mit dem eigentümlichen Gut Dürnthal vereinigt. (So wird in der Tabelle Bierbaum durch Dürnthal ersetzt!) Herein greifen in unser Gebiet die Herrschaft Ober-Stockstall (mit Kirchberg am Wagram, Winkel und Neustift), Klein-Wetzdorf (mit Bierbaum und Utzenlaa), die später mit Grafenegg vereinigte Feste Nieder-Grünbach (mit 5 Untertanen in Königsbrunn) und Maissau (mit Untertanen in Utzenlaa und Stockerau). Zur Tabelle aus dem 19. Jahrhundert, wo Passau-Königstetten teilweise durch Stockerau ersetzt ist, muß betont werden, daß in Stockerau das Bistum Passau seit 1542 einen Hof erworben hatte, den Kasten, von wo aus die Verwaltung der links der Donau gelegenen Passauer Besitzungen geschah (Kastenamt)³. Man sieht, wie vorsichtig man bei solchen Verwertungen sein muß! Endlich bedarf hier noch Aufklärung die Herrschaft Schönborn in Unter-Absdorf und Gaisruck. Es handelt sich dabei um vizedomische Untertanen, also ehemalige landesfürstliche Untertanen, die zur Herrschaft Schönborn-Göllersdorf gevogtet sind⁴. Sie erscheinen daher im Bereitungsbuch von 1590 nicht auf.

Wenn wir nun einen Blick auf die Landgerichtsentwicklung werfen, dann müssen wir sagen, daß im ganzen drei große Landgerichte in Betracht kommen: Grafenegg, Stetteldorf und Königstetten. Die ältere Meinung von der lückenlosen Gerichtshoheit der österreichischen Landesfürsten ist überholt; es gab freieigene Hochgerichtsbezirke, unabhängig vom Landesfürsten. Das gilt für geistliche wie für weltliche Herren⁵. Wir wissen z. B., daß Passau das Landgericht Schwadorf vom deutschen König zu Lehen hatte⁶. 1277 wird ja, wie wir gehört haben, ausdrücklich das bischöfliche Landgericht Triebensee als ein Lehen der Babenberger bezeichnet. Die Ausdrucksweise des Habsburgischen Urbars, daß das Landgericht Triebensee „in potestate Pataviensis episcopi“ sei⁷, verschleierte den Tatbestand. Die Annahme, daß das Land-

¹ Vgl. auch Topogr. v. N.-Ö. V, S. 282 ff.

² A. Gülteinkl. U. M. B. 189.

³ Starzger, Stockerau, S. 221 ff.

⁴ Mr. Ther. Passion d. Gräfl. Schönborn'schen, vorhin Vizedom. Untertanen, Nr. 868.

⁵ S. jetzt zusammenfassend K. Lechner, „Waldviertel“ VII/2, S. 153 ff. Vgl. dazu auch H. Hirsch, Österreichs Werden im deutschen Reich (Dtsch. Archiv f. Landes- u. Volksforschung II, 1938, S. 643 f.).

⁶ K. Lechner, Jb. f. Lk. 1931, S. 264; Mon. Boica 30^a, S. 26 f.

⁷ Dopsch, Lf. Urbare I, 234.

gericht¹ dem Landesfürsten zu Eigen gehöre, ist falsch². Triebensee war wohl bis 1277 der gerichtliche Mittelpunkt für ein bedeutend größeres Gebiet, der dann im Jahre 1277 nach Groß-Weikersdorf rückte. Gaisruck, Eggendorf und Hausleithen gehörten vom Anfang an nach Triebensee. Ob Stetteldorf aus Groß-Weikersdorf, wie Grund meint, oder nicht etwa schon aus Winkel(-Grafenegg) abgelöst ist, oder ob es, was am wahrscheinlichsten ist, ein eigenes selbständiges Hochgericht war, bleibt fraglich³. Ober-Absdorf, westlich, und Starnwörth, östlich davon, gehören jedenfalls noch dorthin. Später hat Triebensee sich auch auf Unter-Absdorf, Mollersdorf und Neu-Aigen einerseits, nach Schmieda und Goldgeben (hier hat jedoch Kreuzenstein gesiegt!) andererseits erstreckt. Seit dem 16. Jahrh. wurde das Landgericht Triebensee an das Rentamt Königstetten gezogen, wie es auch unten ausgewiesen ist. Oberzögersdorf ist im 16. Jahrh. als selbständiges Landgericht nachgewiesen, das dann, wie mit den Grundholden, zur Herrschaft Sierndorf gezogen wird, jedoch in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. an Stetteldorf kam⁴. Es hat ursprünglich wohl doch nicht zum Landgericht Kreuzenstein gehört, das in seiner Geschlossenheit erst östlich davon begann. Hippersdorf war ein eigenes Landgericht, für das das Kloster Gaming den Blutbann besaß⁵. Endlich muß noch erwähnt werden, daß auch Altenwörth ein eigenes Landgericht war⁶, das von Anfang an nach Winkel(-Grafenegg) und nicht nach Groß-Weikersdorf gehört hat.

Endlich die p f a r r l i c h e Z u g e h ö r i g k e i t. Sie schloß sich eng an die weltliche an. Die älteste Pfarre im ganzen Bereich war unzweifelhaft St. Agatha. Sie reicht, wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe, wahrscheinlich noch in das 9. Jahrh. zurück. Später, nach 1014, entstanden die großen Passauer Pfarren „Sigmariwerde“, das dann nach Kirchberg (St. Stephan am Wagram) verlegt wurde, und Jedleseewien. Die Ausdehnung der 1147 an das Passauer Domkapitel geschenkten Pfarre Kirchberg wird durch den Zehentbezug von zirka 1230 umschrieben⁷ (s. u. S. 57). Tulln reicht nicht über die Donau hinüber, wohl aber die Pfarre Neuburg. Stockerau entstand erst im 12. Jahrh.⁸. Als alte Eigenkirche, ver-

¹ Die Angabe Grund's (s. nachst. Anm.), daß laut Urkunde Nr. 2345 des N.-Ö. Landesarchivs bereits 1225 ein landesfürstl. Landgericht genannt sei, ist unverständlich. Die genannte Urkunde betrifft eine Adelserhebung aus dem Jahre 1435!

² Grund, Erl. z. hist. Atlas, N.-Ö., I, S. 159 f. Er irrt auch in der weiteren Entwicklung.

³ Vgl. O. H. Stowasser, a. a. O.

⁴ Grund, a. a. O. S. 161 f.

⁵ Ebenda S. 160 f.

⁶ Ebenda S. 160. Vgl. auch die Landgerichtskarte Bl. 7.

⁷ A. Ö. G. 53, S. 270 f.; Mon. Boica 28^b, S. 226 ff.

⁸ M. J. Ö. G. 52. Bd., S. 214; die Pfarre Stockerau ward 1215 von Papst Innocenz III. als von dem Passauer Bischof an das Spital des Stiftes Klosterneuburg gegeben bestätigt (M. Fischer, Merkwürdige Schicksale d. Stiftes Klosterneuburg, II, 172 f.; Pothast, Reg. Pontif. I, 481, Nr. 4969). 1399 wird die Pfarre an die bischöfl. Mensa incorporiert (Mon. Boica 30^b, S. 492 f.).

mutlich bereits des Grenzgrafengeschlechtes der Karolingischen Mark, ist St. Michael anzusehen, das dann Filiale von St. Agatha wurde und im 12. Jahrh., vielleicht von einem Angehörigen der Chadolden, an das Schottenstift gegeben wurde¹. In dem Pfarrurbar von St. Agatha vom Jahre 1307 wird gesagt, daß für seine frühere Exszindierung der Mutterpfarre St. Agatha ein halbes Lehen „in villula“ (Dörflein!) gegeben wurde². Das Kirchenlehen vergibt fernerhin der Herzog, der Vogt des Schottenstiftes. Von ihm haben es im 14. Jahrh. die Grabner zu Lehen, die auch als Collatoren genannt sind; ihre Nachfolger sind die Hager³. Damals wurde es schon zur Pfarre Kirchberg gerechnet. Dorthin gehört im 13. Jahrh. auch Kirchheim⁴, das dann wohl vorübergehend zu Triebensee gezogen wurde⁵. Auch in Triebensee und Stetteldorf sind Anfang des 14. Jahrh. Filialkirchen von St. Agatha⁶. Beide erlangten vermutlich noch im 14. Jahrh. pfarrliche Rechte⁷. Die Kirche in Stetteldorf war ursprünglich dem hl. Nikolaus geweiht. Erst später trat an dessen Stelle die des hl. Johannes⁸. Vor 1307 war auch Aigen eine Filiale von St. Agatha⁹; auch sie wird selbständige Pfarre im 14. Jahrh. unter dem Patronat der Puchheimer¹⁰. Es ist daher unrichtig, daß erst von dem verödeten Kirchheim-St. Michael die Kirche nach Neu-Aigen übertragen wurde¹¹. Uralt ist die Kirche des hl. Mauritius in (Ober-)Absdorf; sie mag vielleicht noch ins 9. oder 10. Jahrh. zurückreichen, ausdrücklich erwähnt ist die Pfarre im Jahre 1148¹². Auch in Winkel ist eine Pfarre im 14. Jahrh. nachgewiesen, deren Patronatsherren damals die Winkler, im 15. Jahrh. aber die Hohenberger waren¹³;

¹ Siehe oben S. 32 u. 35 f.

² Bl. f. Landesk. 1893, S. 8.

³ Mon. Boica 28^b, S. 489; Schmieder, Matricula Passaviensis, S. 34; über das Kirchenlehen s. o. S. 36 u. 49.

⁴ So um 1230 (A. Ö. G. 53, S. 270).

⁵ Vgl. diese Zuschreibung Kirchheims in dem auf alte Vorlagen zurückgehenden Passauer Lehenbuch von 1641 (N.-D. Landesarchiv, Hschr. 79).

⁶ Bl. f. Landesk. 1893, S. 8.

⁷ Mon. Boica 28^b, S. 489; Schmieder, a. a. O. S. 32. Für Triebensee vgl. Bl. f. Lk. 1878, S. 47 f. und o. Ann. 5. Stetteldorf wird um 1300 ausdrücklich als „in St. Aitten pfar“ gelegen bezeichnet (Stowasser, a. a. O., S. 143).

⁸ Die Kirche ist zwar heute dem hl. Johannes d. Täufer geweiht, doch scheint ursprünglich der alte Wasser-Heilige durch den „modernen“ St. Johann v. Nepomuk verdrängt worden zu sein.

⁹ Wie Anm. 6.

¹⁰ S. o. S. 53. 1348 wird ein Pfarrer Friedrich von Neu-Aigen genannt (Top. v. N.-Ö. VII, S. 70).

¹¹ Bl. f. Lk. 1883, S. 341.

¹² Mon. Boica XI, S. 162 f.

¹³ Mon. Boica 28^b, S. 493. Schmieder, Matr. Passav. S. 27. Die Hohenberger waren in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts in Besitz von Winkel gekommen. Stephan (IV.) v. H. war mit Anna von Winkel verheiratet; nach seinem kinderlosen Tod fiel die Herrschaft an seinen Bruder Hans (II.). (Vgl. dazu Wiggrill, Schauplatz etc., IV, S. 384.)

das Patronat war später mit Grafenegg verbunden. Zuletzt endlich müssen noch *Altenwörth* (*Insula antiqua*) (Patronatsherr im 15. Jahrh. der Abt von Göttweig) und Bierbaum (Patronatsherr der Pfarrer von Kirchberg) erwähnt werden¹. So sehen wir das Gebiet auch kirchlich völlig aufgeschlossen, ja eine Fülle von Kirchen auf engem Raum, zum Gutteil mit pfarrlichen Rechten ausgestattet. Es zeigt sich nicht nur die zeitliche Schichtung in der Aufschließung dieser Gebiete, sondern mehr noch die eigenkirchenrechtliche Übung der damaligen Zeit.

In diesem Zusammenhang muß auf die *Zehentverteilung* eingegangen werden. Wir wissen durch neuere Forschungen, daß gerade die Zehentverteilung eine überaus altertümliche und konservative ist, die auch Rückschlüsse auf die Besiedlung erlaubt². Am frühesten (ca. 1230) erfahren wir diesbezüglich, daß das Domkapitel in Passau den Zehent der Pfarre Kirchberg am Wagram hat mit folgenden Orten unseres Raumes: Kollersdorf, Sachsendorf, „Hannedorf“, Frauendorf, Königsbrunn, Utzenlaa, „Chirchheim“, Hipersdorf, Absdorf, Bierbaum und Winkel; dazu in noch drei später abgekommenen Orten³. Der wievielte Bruchteil darunter verstanden wird, ist nicht gesagt; ebensowenig in der etwa 20 Jahre späteren Aufzeichnung, wonach die Brüder von Königsbrunn (s. o. S. 38) den Passauer Zehent zu Lehen haben u. a. in Absdorf, Absberg, Utzenlaa und Kirchheim⁴. Das gleiche gilt noch für den 1390 als Leibgeding ausgegebenen Zehent in Stetteldorf, Aigen, Nieder-Absdorf, Starnwörth, Ober-Zaina, Perzendorf, Dörflein, Kirchheim, Schmieda und Hausleithen⁵. Über die Gegend von Hausleithen haben wir die ersten genauen Zehentangaben, und zwar bereits aus dem Anfang des 14. Jahrh.⁶. Während in dem Hochstiftsurbar von 1324 zunächst nur allgemein von den „*loca vicina*“ von Triebensee und von den „*aliae villae*“ die Rede ist, heißt es bezüglich Gaisruck, daß dort das Hochstift teils zwei, teils drei Anteile Zehent empfängt⁷. Bei Hausleithen aber heißt es, daß ein Viertel

¹ Das erste wird schon im 14. Jahrh. genannt (Mon. Boica 28^b, S. 493); Schmieder, a. a. O., S. 27 u. 29.

² E. Klebel, Zehente u. Zehentprobleme im bayr.-österr. Rechtsgebiet, in Zeitschr. d. Sav. Stiftg. f. Rechtsgesch., Bd. 58, Kanon. Abt. 27, 1938, S. 234 ff.

³ A. Ö. G. 53, S. 270 f. Im Jahre 1147 wurde dem Domkapitel die Pfarre „St. Stephan am Wagram“ mit 3 Viertel Teile Zehent, der halben Dos und halben Zins geschenkt; das 4. Viertel Zehent sowie die halbe Dos erhielt der Pfarrer (Mon. Boica 28^b, S. 226 ff.; A. Ö. G. 53, S. 284).

⁴ Maidhof, Passauer Urbare I, S. 297.

⁵ Mon. Boica 30^b, S. 401 ff.

⁶ Maidhof, a. a. O., S. 459, 466, 470.

⁷ „A superiori parte vie medietas decime et ab inferiori parte 3 partes decime sunt ecclesie Pataviensis omnium agrorum, a quocunque tenantur et colantur.“ Dabei sind früher 2 Wege genannt worden; hier ist es nun entweder der niederer (südlicher) gelegene „Lebech“, d. h. also der Weg, der an den Lebergen von Gaisruck und Zögersdorf vorbeigeht (vgl. dort auch die Flurbezeichnungen „Straßfeld“, „Lebenacker“, „Kremsers Weg“ etc.) oder der „Plekchundwech“, der oben am Wagram zieht (vgl. dort „Grasweg“, „Kirchenweg“).

des Zehents — mit Ausnahme der Güter der Pfarrholden von St. Agatha — das Hochstift zu Lehen ausgetan hat; die anderen drei Teile aber und den ganzen Zehent von den Gütern der Pfarrholden empfängt der dortige Pfarrer¹. Es ist hier also — wie bei der Pfarre Kirchberg — schon ganz deutlich von einer Halbierung, bzw. Vierteilung des Zehents die Rede, anstatt der sonst üblichen Dreiteilung! Als richtige Ergänzung bieten sich nun die Angaben des Pfarrurbars von St. Agatha von 1307. Danach empfängt der Pfarrer in Hausleithen drei Teile Zehent, von allen Gütern der Pfarrholden aber und von den Überländäckern den ganzen Zehent. Genau das gleiche sagt das Grundbuch von 1555 aus! Drei Teile Zehent empfängt der Pfarrer auch in Goldgeben, Zissersdorf², Ober- und Unterzaina. In den weiter westlich gelegenen Orten Starnwörth, Mollersdorf, Dörflein, Chirichaim und St. Michael (daneben auch in Haitzendorf, Stranzendorf, Hautzental, Parschenbrunn, Breitenweida, Furth, Steltzendorf) aber erhielt er die Hälfte des Zehents; bei einigen Äckern zwischen Perzendorf und Triebensee ist kein Teilsatz angegeben. Weinzehent empfängt der Pfarrer gleichfalls drei Teile in Hausleithen und Goldgeben, von den Neuanlagen der Weingärten aber ganzen Zehent, „wenn nicht der Bischof von Passau einen Teil für sich haben will“³. Als der Bischof im Jahre 1438 den Markt zu Triebensee samt Gericht und das Dorf Hausleithen samt den zwei Zehenthöfen als Leibgeding ausgibt, da gehören zu den letzteren u. a. die ganzen Zehente von Zissersdorf, Ober- und Unterzaina und Perzendorf, die halben Zehente zu Gaisruck, Starnwörth, St. Michael in Dörflein, Kirchheim, Aigen, Stetteldorf, Eggendorf, Pettendorf, Nieder-Absdorf, ein Viertel zu Schmieda⁴, drei Viertel zu „Hayd“ etc.; vom Weinzehent ein Viertel zu Starnwörth und Nieder-Absdorf, ein halber zu Stetteldorf und gewisse Teile in Hausleithen (und zwar ganzer, dreiviertel und halber). Sonst werden Hausleithen und Goldgeben dabei nicht genannt; sie gehören dem Pfarrer von St. Agatha. Dabei mögen die Zehente in Zissersdorf, den beiden Zaina und Perzendorf im 15. und 16. Jahrh. ihre Zugehörigkeit gewechselt haben (laut Grundbücher von St. Agatha, worin sie teilweise auftreten!). Aber im Jahre 1751 besitzt die Pfarre St. Agatha wieder drei Viertel Körnerzehent in Hausleithen und Goldgeben, auf 48 Joch in dem letzteren aber ganzen Zehent;

¹ Als Lehenträger sind die Neffen eines Wolphard von Lachsendorf genannt; in der vorzüglichen Ausgabe der Urbare soll es statt „deciman bonorum decimalium“ heißen: „d. h. dotajum“!

² Das 4. Viertel hatte hier Konrad von Sierndorf, das noch vor 1307 im Tauschweg gleichfalls an St. Agatha kam. Von nun an ist nur mehr die Rede von dem ganzen Zehent in Z. Vor 1541 hat übrigens die Herrschaft Sierndorf zu ihrem halben Teil Zehent in Sierndorf im Tausch vom Bischof noch die andere Hälfte dazu erworben (s. o. S. 45).

³ Urbar v. St. Agatha, Archiv f. N.-D.

⁴ 3 Viertel Zehent sind noch im Lehenbuch von 1641 als Passauer Lehen des Herrschaftsbesitzers genannt (N.-D. Landesarchiv, Hs. 79).

dazu ein Achtel in Wolfpassing, den halben in Ober-Parschenbrunn (die beide schon im 15. Jahrh. in Besitz des Pfarrers nachweisbar sind) und ein Viertel in Eggendorf. Ein Viertel Zehent in Hausleithen war damals übrigens an das Spital von Tulln ausgegeben¹. Der Weinzehent aber in Hausleithen gehörte ganz dem Pfarrer.

Nicht geändert also hat sich das Teilungsverhältnis des Zehents. Es ist vorwiegend jenes auf Halbierung². Davon hat die eine Hälfte, bzw. ein Viertel das Hochstift, die andere Hälfte, bzw. drei Viertel die Pfarre St. Agatha oder aber weltliche Herren. So finden wir z. B. im 16. und 17. Jahrhundert den halben Zehent in Bierbaum und Dürnthal in den Händen der dortigen Herrschaftsbesitzer, den anderen halben Zehent hat das Domkapitel von Passau³; oder aber laut Maria-Theresian.-Fassion hat die Herrschaft Stetteldorf den halben Zehent in Stetteldorf (und Tiefenthal), ganzen in Mollersdorf (wo 1307 St. Agatha noch den halben Zehent hatte) und ein Viertel in Neu-Aigen (von einem Zehentteil in den Händen der gleichnamigen Herrschaft hören wir allerdings nichts). Von dem halben Zehent zu Nieder-Absdorf, der 1438 in den Händen des Hochstiftes war, haben wir schon oben gehört, ebenso aber, daß 1590 bis 1600 ein Zehent zu Nieder-Absdorf genannt wird in den Händen der Herrschaftsbesitzer von Winkelberg, bzw. Stetteldorf — wohl die andere Hälfte!⁴. Die Herrschaft Ober-Absdorf—Ober-Rußbach hat 1751 2 Viertel Zehent in Ober-Absdorf (teilweise auch ganzen Zehent)⁵. Um 1230 besaß das Passauer Domkapitel den Zehent in Absdorf, um 1250 die Königsbrunner solchen ebendort zu Lehen; wohl gleichfalls halb und halb. Wir erfahren später nichts mehr davon, aber im Jahre 1264 war der Passauer Zehent von Nieder-Altaich an sich gelöst worden⁶. Das gleiche geschah in Inkersdorf mit dem (halben) Zehentanteil auf den 6 Häusern des Klosters (s. o. S. 33, 34). 1570 ging dieser jedenfalls von dem Kloster an die Hardegger über⁷. Daß bis zirka 1541 auch in Sierndorf eine solche Halbierung üblich war, haben wir oben (S. 58, A. 2) gehört. Es handelt sich also durchwegs um Lehensherrlichkeit des Hochstiftes über die andere Hälfte, bzw. drei oder ein Viertel, wie es 1324 bei Hausleithen angedeutet ist. Auch die Halbierung von Maut und Urfahr, wie wir sie bei

¹ Urbar v. St. Agatha, Beilage aus dem 15. Jahrh. (Archiv f. N.-D.).

² Eine Ausnahme sehen wir, wenn die Herrschaft Sierndorf in Ober-Zögersdorf, das sie, wie wir (o. S. 40) gehört haben, zu Lehen von Passau trägt, dort 2 Drittel Zehent hat (A. Gülteinl. d. Herrschaft Sierndorf, U. M. B. 76). Die Angabe des Grundbuches von St. Agatha v. J. 1555, wonach für Hausleithen und Goldgeben ein Drittel genannt wird, ist wohl irrig und widerspricht auch der Angabe des 18. Jahrhunderts (Grundbuch, beigegeben dem Urbar v. 1307, Archiv f. N.-D.).

³ A. Gülteinl. d. Herrschaft Dürnthal, U. M. B. 189.

⁴ A. Gülteinl. d. Herrschaft Winkelberg U. M. B. 11.

⁵ Mr. Ther. Fassion Nr. 872.

⁶ Mon. Boica XI, S. 240 f.

⁷ A. Gülteinl. d. Herrschaft Ober-Absdorf, U. M. B. 25.

Triebensee kennen gelernt haben, gehört in die gleiche Richtung. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß dieses Verhältnis letzten Endes auf eine frühe Teilung der Gerechtigkeit zwischen Passau und einem weltlichen Herrn zurückgeht, — was z. B. Klebel bei Wien nachgewiesen hat¹. Das würde unsere Annahme, daß hier in diesem Raum vor und neben Passau eine uralte (9. bzw. 10./11. Jahrh.) Eigenkirchenherrschaft vorlag, bestätigen. Die ganzen Zehente gehen, wie sich das oben bei Zissersdorf deutlich zeigte, auf besondere Tauschhandlungen zurück, oder aber — und das wird für die Weingebiete, bzw. auch für die 48 Joch Äcker in Goldgeben ganz deutlich — es sind erst spätere Neuanlagen, vielleicht erst aus dem 12. Jahrhundert. Zehentfrei mögen die vier „Untertanshäusel“ der Pfarrkirche St. Agatha gewesen sein; ebenso die genannten „Patzenhäusl“ und „Herberghäusl“; sie sind noch später errichtet. Wir kommen also gerade von dieser Zehentforschung auch auf siedlungskundliche Schlüsse!

Von hier aus noch ein Wort über die Siedlungsanlagen. Es handelt sich durchaus um Straßen und Angerdörfer, und zwar vorwiegend mit einem schmalen Rechteckanger. Die Flur zeigt meist „Gelängelage“, also Gewannflur mit Hof-, bzw. Gartenäcker. Die heutigen Formen sprechen meist erst für das 12. Jahrh. Wir greifen Ober- und Unter-Absdorf heraus. Wir haben oben (S. 34 f.) gehört, daß im 16. Jahrh. wiederholt von Häusern „auf dem Anger“, bzw. „an der Angerzeil“ in Ober-Absdorf die Rede war, wo an Stelle von zwei behausten Gütern auch um 1600 das Schloß entstand. Ein Blick in die Mappe und das Parzellenprotokoll vom Jahre 1822² zeigt, daß das „Schloß“, später Maierhof, am oberen (westlichen) Ende des Dorfes Ober-Absdorf liegt. Zusammen mit vier anderen Häusern bildeten jene zwei tatsächlich eine „Zeile“ und zugleich eine Seite eines kleinen Angers. Der Flurname „Anger“ hat sich bis heute erhalten. Am unteren Ende des Ortes liegt die alte Mauritiuskirche. Bei genauerem Zusehen kann man um die Kirche noch eine alte weilerförmige Anlage erkennen, die heute durch die Grenze der beiden Katastralgemeinden Ober- und Unter-Absdorf entzwei geschnitten wird. Zwischen diesen beiden Punkten erstreckt sich nun die bäuerliche Siedlung Ober-Absdorf. In ihrer heutigen Gestalt (Zeilendorf mit Gelängelage der Flur. Hausanschluß der Äcker!) ist sie nicht vor die zweite Hälfte des 12. Jahrh. zu setzen. Bei genauerer Prüfung zeigt sich, daß die ursprüngliche Anlage wohl einzeilig war; die Äcker schließen zu beiden Seiten der Straße an das Haus an und gehen im Norden bis zum Wagram, im Süden bis zu den großen Herrschaftsgrundblöcken im Auengebiet. Hierbei wird die Flureinteilung nur wenig gestört dadurch, daß oft jenseits (nördlich) der Straße ein Viertel- oder ein Kleinhaus sich erhebt. Aus einem Urbar vom Jahre 1570 geht deutlich hervor, daß zu 15 Lehen bzw. Halblehen — d. h. zum gleichen

¹ Abhdlg. z. Gesch. u. Quellenkunde d. Stadt Wien IV, 1932, S. 54 ff.

² U. M. B. 2 (N.-D. Landesarchiv).

Besitzer! — solche ganze oder halbe Hofstätten gehören. Man darf also annehmen, daß in der bäuerlichen Zeile die 1245 und 1258 genannten Lehen, Halblehen und Hofstätten gelegen sind. 1258 waren es $17\frac{1}{2}$ (bäuerliche Zinsleute!) + $\frac{1}{2}$ (Ortsrichter!) + 12 (verlehnte!) Lehen, zusammen also 30 ganze Lehen, und 9 Hofstätten. Das Urbar von 1570 zählt auf: 1 Mühle, 12 ganze Lehen, 24 Halblehen, 3 Viertelhehen, ein „Gut“; das ergäbe ca. 25 ganze Lehen. Dazu gehören, wie gesagt, 10 ganze und 5 halbe Hofstätten; unabhängig daneben aber sind noch 9 „Hofstättler“ (also wie 1258!)¹. Das macht (mit Abrechnung jener 15 Häuser und ohne Mühle und jenes „Gut“) 48 Häuser. Wenn wir nun die vor 1588 von der Herrschaft Winkelberg erkauften 4 Halblehen hinzu addieren, dann kommen wir auf die im Bereitungsbuch von 1590 als Eigentum der Herrschaft Ob.-Absdorf angegebenen 52 Häuser. Wenn wir aber zu den eben errechneten 25 ganzen Lehen die 6 Häuser (zum Teil ganze, zum Teil halbe Lehen) dazuzählen, die im erwähnten Bereitungsbuch als noch in den Händen auswärtiger Herrschaften befindlich angegeben sind und sicher auf ehemalige Alteicher Lehenschaft zurückgehen, so kommen wir ungefähr auf die gleiche Lehenzahl wie 1258. In der Maria Theresianischen Fassion der Herrschaft Ober-Rußbach-Ober-Absdorf finden wir (neben 44 Bauernhäusern) 16 „Patzenhäusl“². Sie entsprechen also den 15 ganzen und halben Hofstätten, die wir 1570 als zu Lehenhäusern zugehörig gefunden haben. In der Franzisz. Mappe und im Parzellenprotokoll von 1822 sind im Orte Ober-Absdorf 21 Halblehner, 34 Viertelhehner und 21 Kleinhäusler genannt³. Baulücken im Gefüge der alten Zeile deuten auf Abödung mancher Häuser, während die Zahl der Kleinhäuser sich noch vermehrt hat. Der alte Ort ist zweifellos noch im 12. Jahrh. umgelegt worden in eine regelmäßige Anlage; der Kern des 9. Jahrh. um die Kirche löste sich auf. Noch jünger ist Unter-Absdorf, das wohl bei der Umlegung und zum Teil vielleicht auch von Kirchheimer Flüchtlingen besiedelt, an Ober-Absdorf sich anschloß. Der Siedlungs- und Flurform nach kann man etwa an die Mitte des 13. Jahrh. denken (s. u. S. 37 f.).

Oder ein anderes Beispiel, Hausleihen. Hier ist aus der Katastralmappe deutlich zu ersehen die selbständige Stellung der Kirche St. Agatha. Weiter östlich, am Bach gelagert, ist die Siedlung, u. zw. die bäuerliche Siedlung entlang des Rechteckangers. An den Enden des Dorfes schließen vorwiegend die „Hofstättler“, und Kleinhäusler. Über das Wachstum von 1324 (bezw. 1307) über 1590 zu 1751 haben wir schon oben (S. 43 f.) gehört. Auch hier haben

¹ „Urbar oder Stiftbüechl von Oberrn-Absdorf“, Schloßarchiv Stetteldorf; eine genaue Überprüfung zeigt, daß sich J. Schützner, Geschichte von Absdorf und Absberg (1927), S. 26, wie sonst, so auch in den Zahlenangaben geirrt hat.

² Fassion Nr. 872; in der Zahl der Bauernhäuser scheint allerdings eine kleine Verminderung eingetreten zu sein; darauf deuten auch „Baulücken“ im Ortsplan von 1822.

³ Wie Anm. 2 auf S. 60.

wir es mit Neuanlagen von Kleinhäuslern im 17. Jahrhundert zu tun. Im Urbar von 1324 ist die Rede von einem Nikolaus „an dem Anger“ und einem Ott „auf dem Stein“; andererseits 1307 von 2 Hofstätten „in monte“ (bei der Kirche)¹. Es zeigt sich, daß die Pfarrholden größtenteils den Raum zwischen Kirche und der großen, am oberen Ende des Marktes gelegenen und schon 1307 als Besitz der Pfarre genannten Mühle, bzw. in deren Umgebung an der Straßengabelung am Bach einnehmen. Es sind (1822/3): 1 Mühle, 12 Viertellehner, 1 Drittellehner, 1 Halblehner, 1 „Hofstättler“ und 5 Kleinhäusler².

Wenn wir zuletzt noch einen Blick auf das ganze behandelte Gebiet werfen, dann müssen wir sagen, daß es sich hier um ein ursprünglich dicht besiedeltes Gebiet handelt. Es darf nicht vergessen werden, daß wir hier eine Reihe von abgekommenen Orten haben: Zunächst die oft erwähnten Kirchheim und Sankt Michael bzw. Dörflein. 1230 werden genannt: „Hannedorf“ — dieses auch schon im 12. Jahrh. (s. o. S. 46) — bei Sachsendorf (man könnte vielleicht an die Flur „Altendorf“, nordwestlich von Winkel denken); dann „Sweige“ (auch wirtschaftsgeschichtlich interessant!), 3 Orte „Parz“ (bei Winkel kommen die Flurnamen „in der Parz“ und „Parz“ vor!)³; endlich 1307 und noch 1438 (aber nicht mehr 1555) ein Nieder-Zainach, (vermutlich dort, wo der Schweizerhof steht). 1333, 1390 und 1438 kommt noch dazu „Haid“ bzw. „Merica quod vulgariter dicitur Haydt“ (an der Schmieda, westl. von Perzendorf, wie der unten erwähnte Atlas zeigt!); dieses Haid aber wird schon ca. 1250 im Passauer Urbar genannt, als der Zehent dort vom Bischof wieder rückgelöst wird; 1324 kommt sogar ein Ekpert de Merica (= Haid) vor^{4, 5}.

Andererseits aber sind auch einige Neugründungen zu erwähnen. Dazu gehören, wie bereits gesagt: Unter-Absdorf (1390 genannt) und Neu-Aigen (1307 genannt). Letzteres ist wohl, wie schon die Katastral-Gemeindengrenzen zeigen, aus Triebensee herausgewachsen; das gleiche kann man für Unter-Absdorf bezüglich Ober-Absdorf sagen. Bei Neustift (im 16. Jahrh. erwähnt) deutet schon der Name auf eine Neugründung, besonders im Gegensatz zu dem benachbarten Flurnamen „Altendorf“. Endlich kommt im 18. Jahrh. noch die sogenannte Fischerzeil dazu, die zwar unmittelbar neben Triebensee liegt, aber doch zur Katastralgemeinde Neu-Aigen gehört. 1751 gibt es 42 Häuser in Neu-Aigen, darunter werden 6 Fischer und ein Schiffmeister genannt⁶. 1795 werden im

¹ Maidhof, Passauer Urbare I, S. 466; Urbar St. Agatha, Archiv f. N.-D.

² Katastralmappe u. Parzellenprotokoll, U. M. B. 161, v. J. 1822 bzw. 1823.

³ A. Ö. G. 53, S. 270 f.; vgl. auch 284 ff.

⁴ Maidhof, a. a. O., S. 330 u. 464 u. Anm. dort; Bl. f. Lk. 1893, S. 233.

⁵ Für die abgekommenen Orte vgl. auch Neill, Bl. f. Lkde., 1881, S. 231, 232, 332, 353; 1883, S. 338, 348.

⁶ Mr. Ther. Fasson d. Herrschaft Neu-Aigen, Nr. 1139.

Landschematismus bei Neu-Aigen 36 Häuser und bei der Fischerzeil bereits 19 Häuser, in jenem von 1821 (Steinius) aber bei Neu-Aigen 39, bei Fischerzeil 21 Häuser genannt.

Zum Schluß noch eine Frage. Immer wieder verwenden wir bei Aussagen, die für das Mittelalter gelten, Vorstellungen und Bilder, die sich auf die heutige Katastralgemeinde beziehen, auch Zahlenangaben, vor allem aber Grenzbestimmungen gehen von dieser aus. Ist das überhaupt berechtigt?¹ Es läßt sich aus anderen Gebieten von N.-Ö. zeigen, daß etwa Landgerichtsgrenzen aus dem Mittelalter, aber auch Pfarr- und Herrschaftsgrenzen sich decken mit Katastral-Gemeindegrenzen des 19. und 20. Jahrh.; dasselbe gilt für die abgekommenen Orte, deren alter Burgfried selbständig erhalten bleibt (s. z. B. auf der beigegebenen Karte den Burgfried der abgekommenen Gemeinde Parz!). Ja sogar Territorialgrenzen des 11. Jahrh. haben sich in Katastral-Gemeindegrenzen erhalten². Wir dürfen, wie die oben erwähnte Grenzziehung bei den um 1200 umgelegten Orten Ober- und Unter-Absdorf zeigt, zumindest bis in diese Zeit zurückschließen. Nun mag die Frage im Alluvialland eines großen Flusses noch besonders berechtigt erscheinen. Da zeigt uns nun eine Karte aus dem Anfang des 18. Jahrh. von J. J. Marinoni, die mit seltener Genauigkeit und kartographischer Geschicklichkeit die vereinigte Herrschaft Stetteldorf-Schmieda-Wolfpassing festhält³, daß die Katastral-Gemeindegrenzen dort seit mehr als 200 Jahren unverändert sind. Das gilt sogar auch für die südlichen Grenzen, die bereits in das Netz der Wasseradern des Stromes reichen. Diese Karte, die nicht nur wegen ihrer Flurnamen, sondern vor allem wegen der genauen Siedlungsplanlage und der Flureinteilung (z. B. das Blatt Absdorf) wertvoll ist, gibt auch ein gutes Bild von der Besitzverteilung und Arrondierung der alten Herrschaft Stetteldorf. Sie vollendet das Bild, das wir gewinnen aus den Urkunden einerseits, den Steuer- und Besitzstandsverzeichnissen (Einlagen, Fassionen, Protokollen) andererseits. Diese aber wollen hier zum ersten Mal systematisch und umfassend in den Dienst der herrschaftsgeschichtlichen Forschung gestellt sein!

¹ W. Koch, Die deutsche Gemeindegrenze und ihr historischer Wert. Untersuchungen zur Frage der Beständigkeit der Gemeindegrenze und ihrer Verwendbarkeit für historische Atlanten (Phil. Dissertation Greifswald, 1935); vgl. auch Fr. Steinbach, Geschichtl. Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland (Rheinisches Archiv XX, Bonn, 1932) und andere Arbeiten dieser Schule; ferner die Bemerkung der Schriftleitung der „Ztschr. f. bayr. Landesgesch.“ 1930, S. 67, für die bayr. Dorfsiedlungen! Übrigens haben schon Arbeiter am Histor. Atlas der österr. Alpenländer eine ziemliche Konstanz der Gemeindegrenzen vorausgesetzt (weitgehend Grund-Giannoni, Erläuterungen, N.-Ö. I, S. 10, für Niederösterreich; zögernd A. Mell, A. Ö. G. 102, S. 489 ff., für Steiermark).

² Mitscha-Märheim, Mitt. d. Geogr. Gesellschaft 80 (1937), S. 233 ff.

³ E. Oberhammer, Die Herrschaft der Grafen von Hardegg im 18. Jahrh., „Unsere Heimat“ 1934, S. 77 ff.; 1935, S. 24 f.; 1936, S. 362 ff.

Bemerkungen zur Herrschaftskarte.

Das Entwerfen einer Karte der Grundherrschaften, bzw. der untertänigen Holden, stößt auf die größten Schwierigkeiten. Trotz der Bedürfnisse danach, ist eine solche nicht zur Ausführung gelangt. Schon 1900 hat R. K ö t s c h k e in einem Aufsatz über „Die Technik der Grundkarteneinzeichnung“¹ auch Vorschläge über die kartographische Darstellung des „Grundbesitzes“ und seiner Einheiten (Hufen!) durch bestimmte Signaturen gemacht. Aber es war hier eben nur von einem Dorf, bzw. einer Herrschaft die Rede. Bei der üblichen Zersplitterung aber sind es in einem größeren Landschaftsraum mehrere, ja viele Grundherrschaften, die ineinander übergreifen und sich gegenseitig durchdringen. Hier sind den technischen Möglichkeiten sehr bald Grenzen gesetzt. Darüber hat ausführlich A. M e i l im Jahre 1913 gehandelt². Er hat dabei die Darstellung des Grundbesitzes im Auge und gibt ein Beispiel für eine Steuer-gemeinde im Maßstab 1 : 2500, hält jedoch eine Verwendung für ein Land für völlig ausgeschlossen. Ich komme darauf noch zurück. Als dann St. B r u n n e r für das Waldviertel eine „Herrschaftskarte“ entwarf, da hat sie bei neuerlicher kurzer Aufzählung der Schwierigkeiten — es hätte sich um nicht weniger als 247 Grundherrschaften in dem bearbeiteten Gebiet gehandelt — sich für eine Karte der Ortsherrschaften (Ortsobrigkeiten) entschieden³.

Hier ist nun für ein kleineres Gebiet neuerlich der Versuch gemacht, Grundherrschaften, bzw. die untertänigen Holden darzustellen — also nicht eine Besitzstandskarte! Als Quelle wurde dafür das oft genannte, auch von St. Brunner verwendete Bereitungsbuch genommen, dementsprechend als Stichjahr 1590. Die mittelalterlichen Verhältnisse sind dabei noch deutlich zu erkennen. Es galt nun, einen Ausgleich zu finden zwischen größtmöglicher Übersichtlichkeit und den technischen Möglichkeiten. Eine ausschließliche Verwendung von Punkt-Signaturen (Kreise, Quadrate etc.) widersprach beiden. Ihre Auswahl ist beschränkt, die Zugehörigkeit von Holden einer und derselben Grundherrschaft in verschiedenen Orten nicht deutlich genug. Es wurde daher zu einer Kombination von Punkt- und Flächen-Signaturen gegriffen. Tatsächlich ist durch letztere diese Zusammengehörigkeit veranschaulicht. Geistlicher Grundbesitz ist vereinfacht dargestellt worden. Die Zahl der Untertanen ist durch Ziffern, außerdem aber durch eine Verhältnis-mäßige Aufteilung des Gemeindegebietes auf verschiedene Signaturen, d. i. Grundherrschaften, ge-

¹ In „Deutsche Geschichtsblätter“, Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtl. Forschung, herausgegeben von A. Tille, Gotha, I. Bd. (1900), S. 113 ff., bes. S. 128 f.

² A. M e i l, Zur Frage einer Besitzstandskarte der österr. Alpenländer, A. Ö. G. 102, S. 489 ff. Dort auch Hinweise auf andere Versuche.

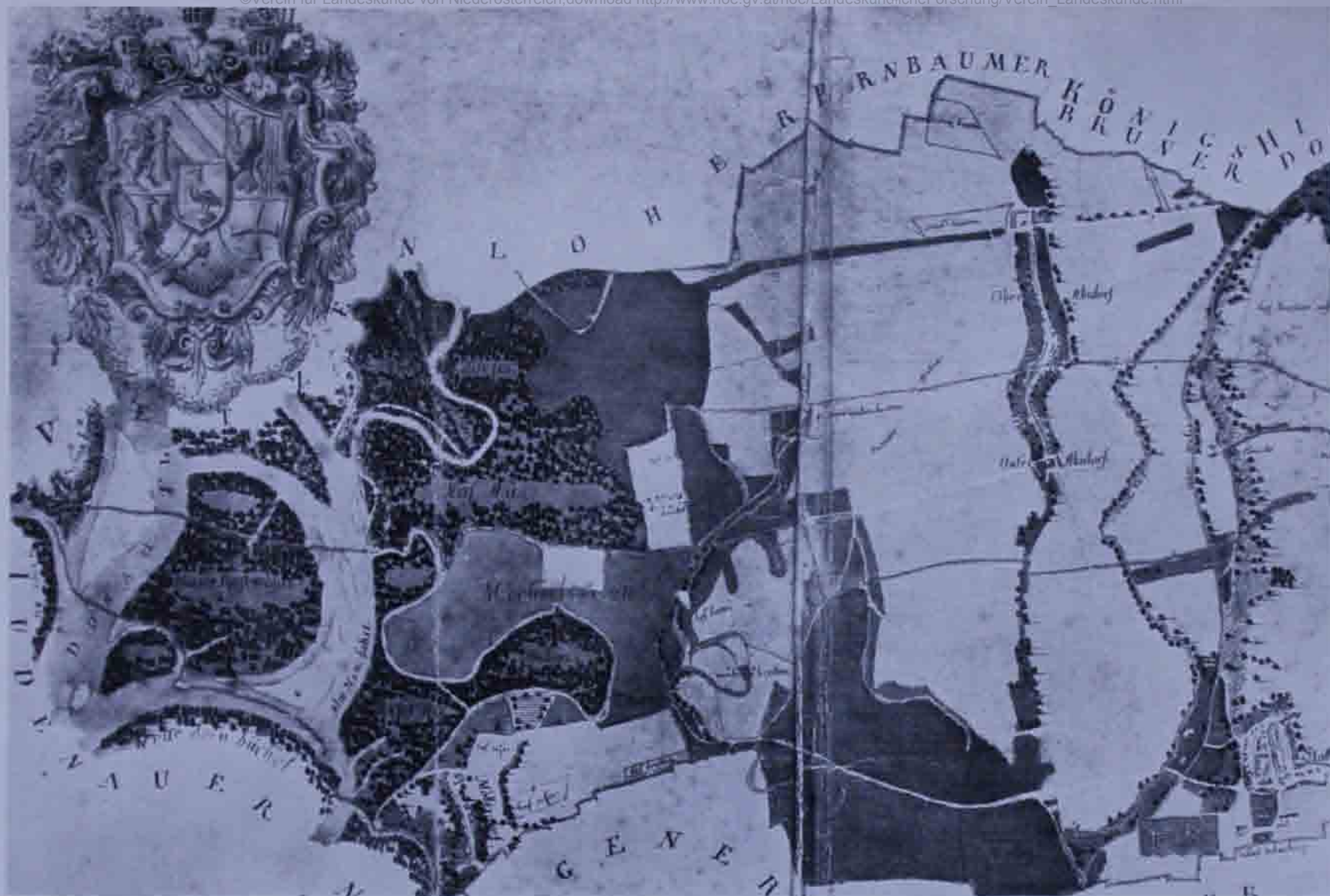
³ E. S t e p a n, „Waldviertel“, VII/2, S. 280 ff.

schehen. Daß hier keine vollkommene Genauigkeit erreicht wurde, ist klar. Dies könnte nur durch eine zweite Methode erzielt werden, der aber wieder von anderer Seite her die technische Durchführbarkeit und außerdem gleichfalls die Übersichtlichkeit versagt bliebe. Das wäre die Einzeichnung von Kreisen in jede Katastralgemeinde und ihre Aufsplitterung in Sektoren, deren Winkelgröße und Kreisumfang dem Verhältnis der Grundholden in der betreffenden Gemeinde entspricht. Diese Sektoren aber müßten ihrerseits durch ebensoviele Signaturen unterschieden sein als es Grundherrschaften in dem betreffenden Gebiet gibt. Da außerdem Gestalt und Begrenzung der Gemeindefläche sehr mannigfaltig und oft sehr merkwürdig sind, so besteht außerdem noch die Gefahr, daß der Radius der Kreise gar nicht immer und überall gleich groß sein kann.

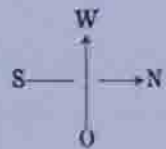
Ein Bedenken muß aufgezeigt werden. Der Platz der Signaturen auf der Karte entspricht begreiflicherweise nicht der geographischen Lage der untertänigen Gründe im Gelände. Es handelt sich um keine Grundrißprojektion! Ebenso ist keine Unterscheidung zwischen Rustikal- und Dominikalgrund getroffen. Es handelt sich eben nicht um eine Besitzstandkarte! Daß sich eine solche für ein größeres Gebiet schon durch den Maßstab verbietet, ist wohl ohneweiters einleuchtend. Grundsätzlich ist dies für eine oder einige Gemeinden in einem größeren Maßstab möglich. Die Grundlage dafür ist die *Katastralmappe* im Maßstab von 1:2880 und das dazugehörige Parzellenprotokoll aus der Zeit um 1820 (1819—24 in Niederösterreich). Dabei ist bei den Protokollen für das Land Niederösterreich — zum Unterschied von den meisten der früheren Kronländer — nicht bei jeder Parzelle die Grunduntertänigkeit angegeben. Aber mit Hilfe der Steuer-Subrepartitionen (die den Mr. Theres. Steuerfassionen entsprechen), gelingt es, diese für die einzelnen Häuser, bzw. Untertanen festzustellen, was dann auch die Zuweisung der Grundparzellen ermöglicht. Es wäre dankenswert, eine solche genaue Besitzstandkarte (sowohl der Rustikal- wie der Dominikalgründe) für eine oder mehrere Gemeinden (je ein Blatt!) zu entwerfen. Gerade auf die Bedeutung der Katastralmappen als Grundlage für die Besitzstandkarte einer Gemeinde hat A. Mell in dem genannten Aufsatz hingewiesen. Für ein größeres Gebiet ist das unmöglich. Und dies in Niederösterreich bei der vorherrschenden Gewinnflur noch weit mehr, als bei der Einödfur der Alpenländer. Für unseren vorliegenden Fall ist diese Methode also gleichfalls unbrauchbar!

Nach diesen Erwägungen habe ich mich für die oben gekennzeichnete Methode einer Grundherrschafts-, bzw. Grundholdenkarte nach gemischten Signaturen und annähernd prozentueller Aufteilung, und zwar für das Jahr 1590, entschieden. Ich danke dabei in erster Linie meinem Freunde Architekt Dr. A. Klaar, der mich dabei mit seinen Erfahrungen beraten und auch die Karte gezeichnet hat. Als Grundlage ist dabei die vom Verein für Landeskunde

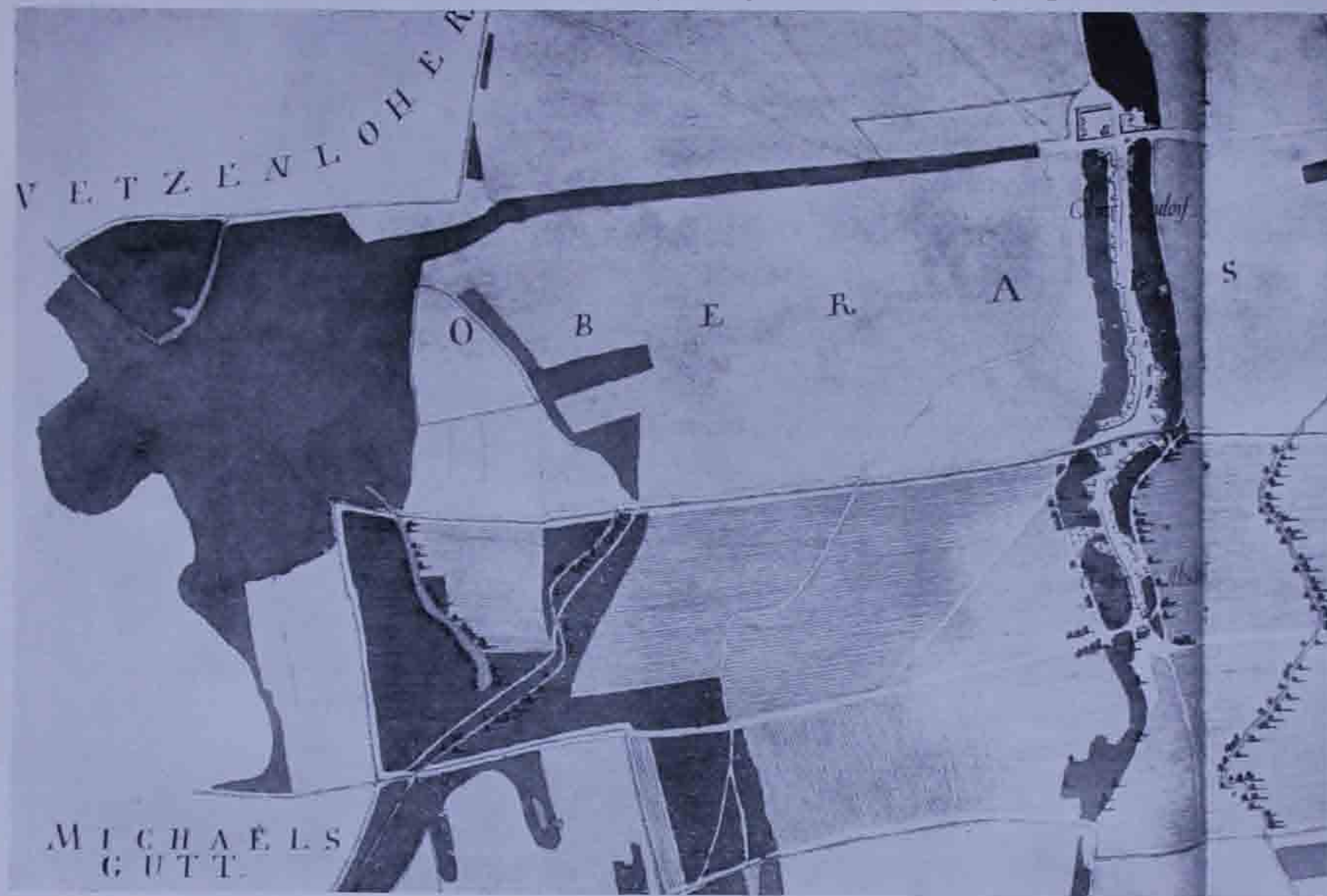
von N.-Ö. herausgegebene Administrativkarte von N.-Ö. im Maßstab von 1:28.800 (also des 10fachen der genannten Katastralmappe!) genommen, die ab 1867 erschienen ist, später allerdings reambuliert wurde. Sie stimmt mit der Katastralmappe genau überein! Die Erläuterungen dazu gibt die linke Hälfte der Tabelle, die rechte Hälfte ist auf Grund des Dominienschematismus vom Jahre 1821/22 gegeben. Auch hier wäre es möglich, mittels der aus der gleichen Zeit stammenden Parzellenprotokolle auf Grund der oben dargelegten Weise über die Subrepartitionen die Zugehörigkeit und die Zahl der Untertanen in jeder Gemeinde zu bestimmen. Wie schon aus der Tabelle hervorgeht, ist wohl eine Vereinfachung und Zusammenlegung, aber keine wesentliche Verschiebung eingetreten!



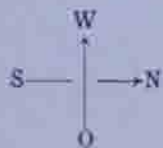
Ausschnitt aus der „Mappa über die Oberen Herrschaften Stöttldorf und Ober Russbach“ (Bl. 2 des Atlas der Hardeggischen Herrschaften von J. J. Marinoni, ca. 1725–1727).

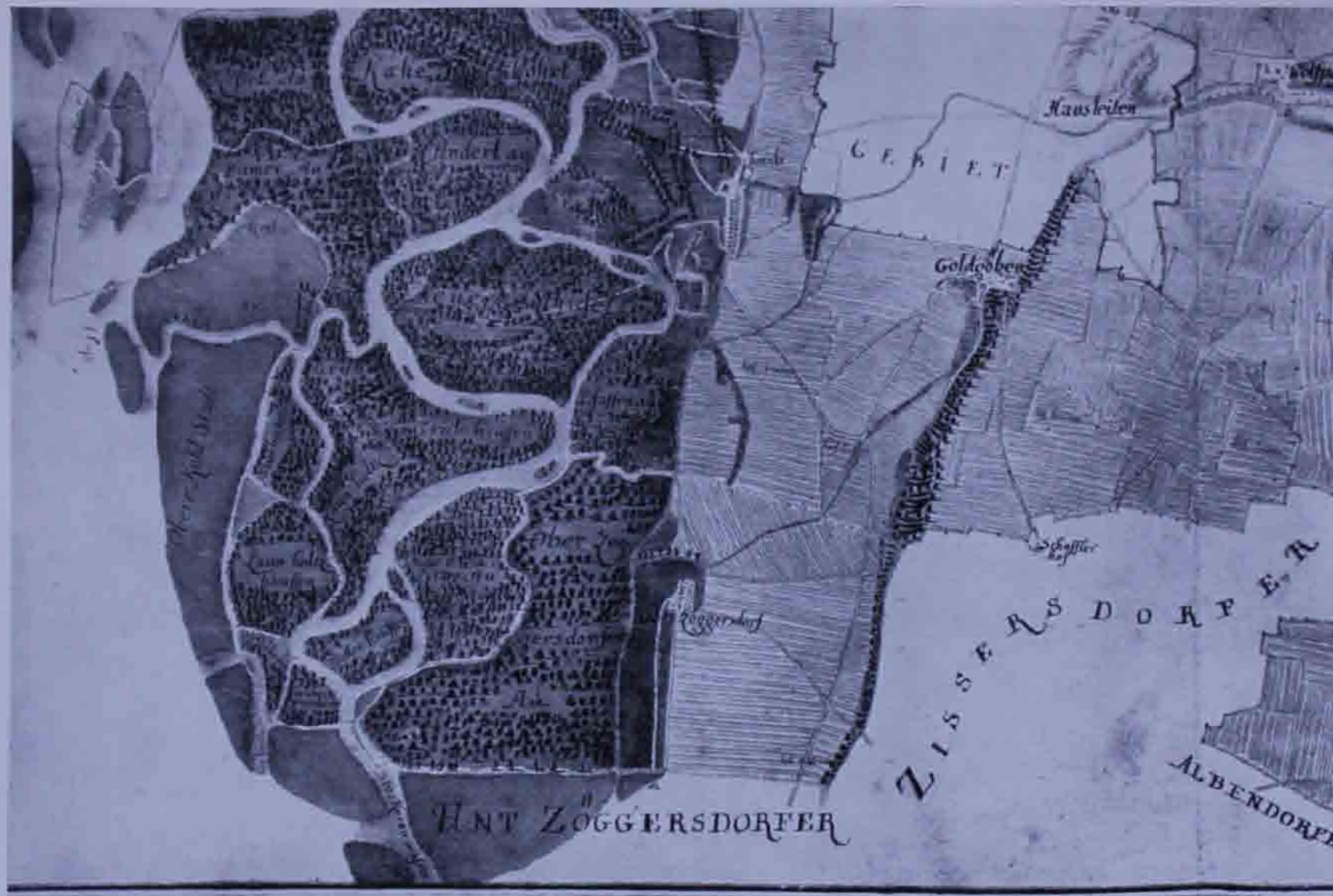


Phot.: E. Rieger, Öst. Inst. f. Geschichtsforschung

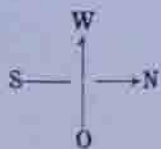


Ausschnitt aus der „Mappa über Unter Absdorf“ (Bl. 5 des Atlases, ca. 1725—1727).

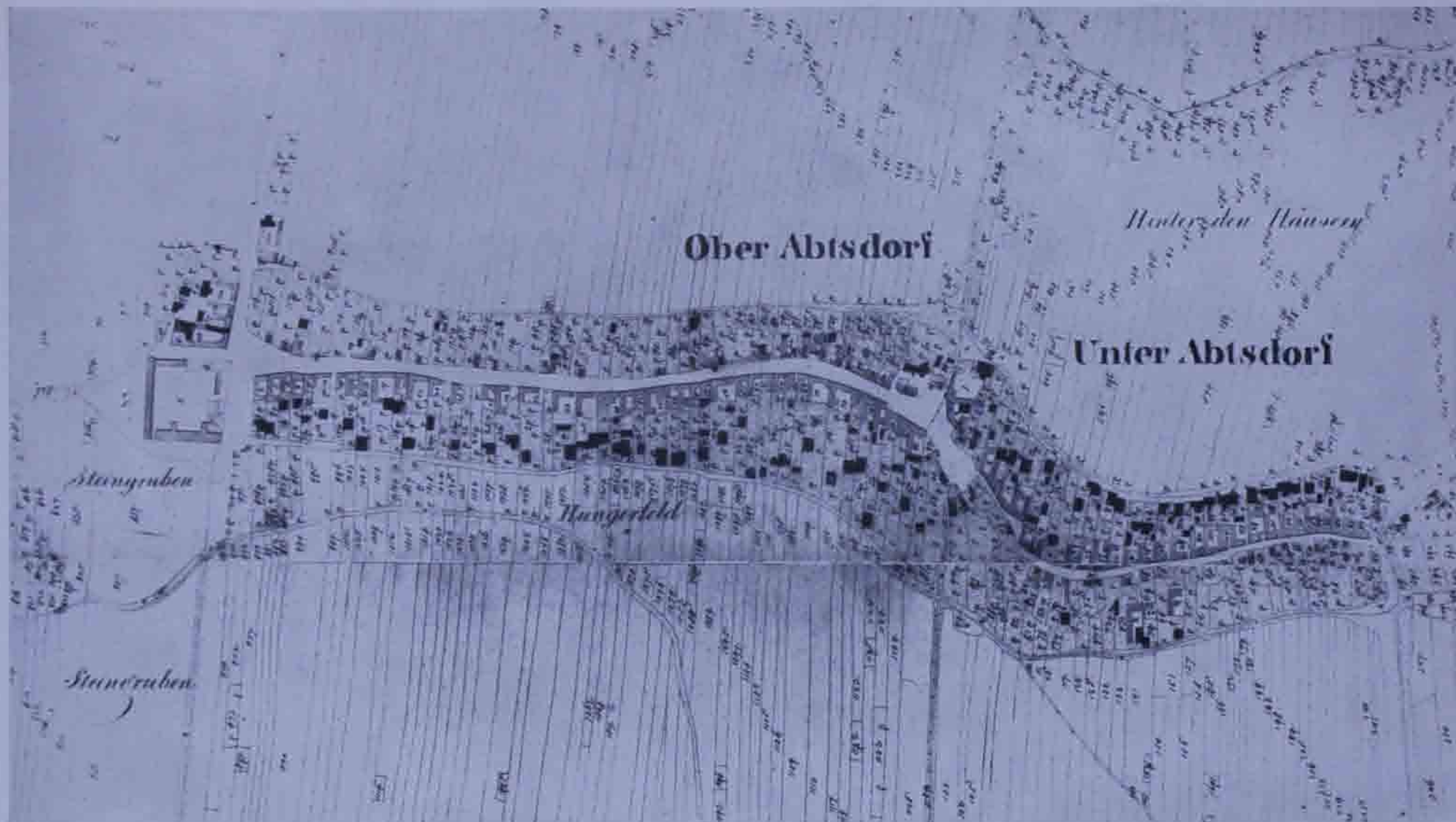




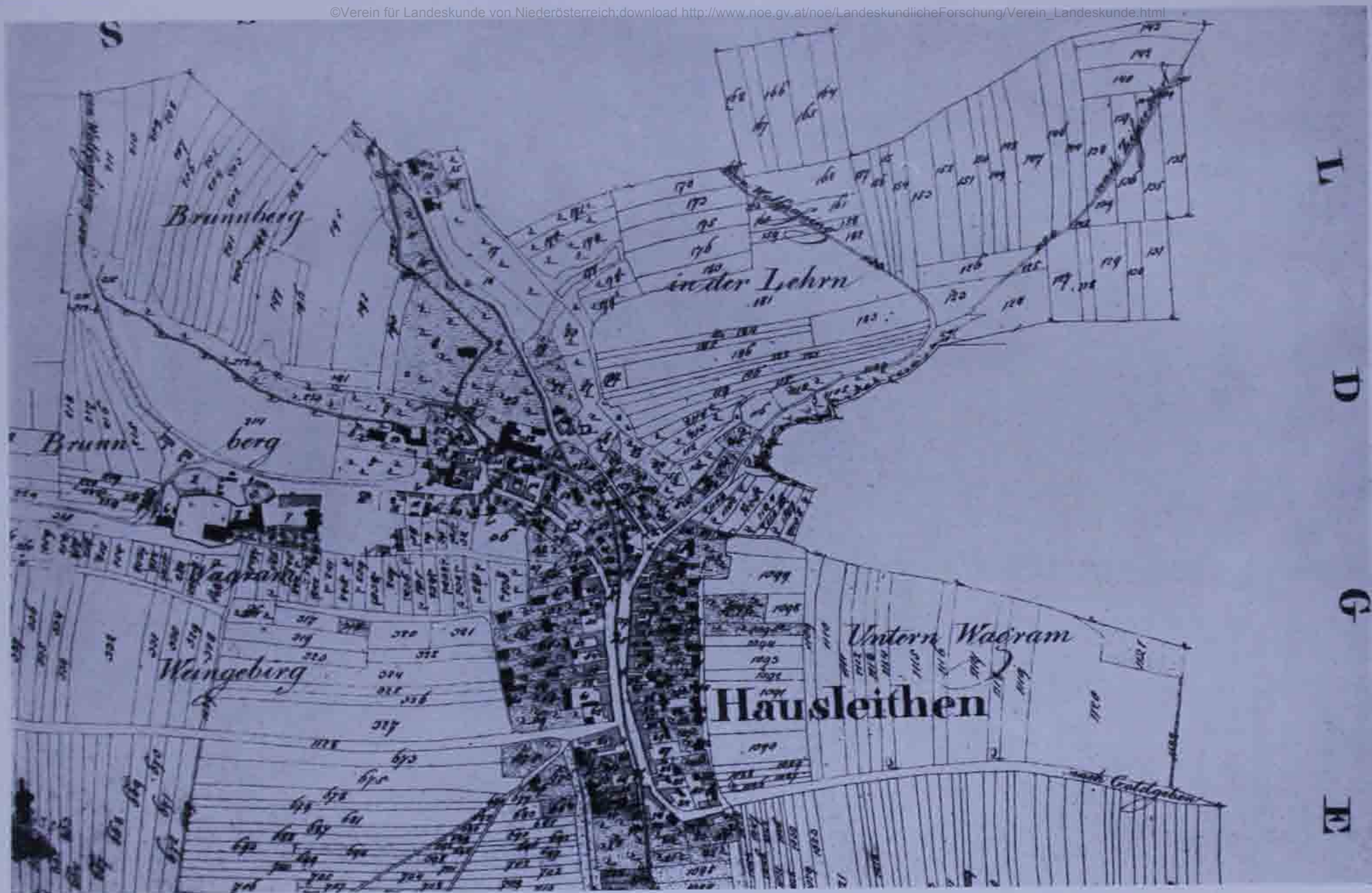
Ausschnitt aus der „Mappa über die Unteren Herrschaften Wolfpassing und Schmida“
(Bl. 12 d. Atlases, ca. 1716).



Phot.: E. Rieger

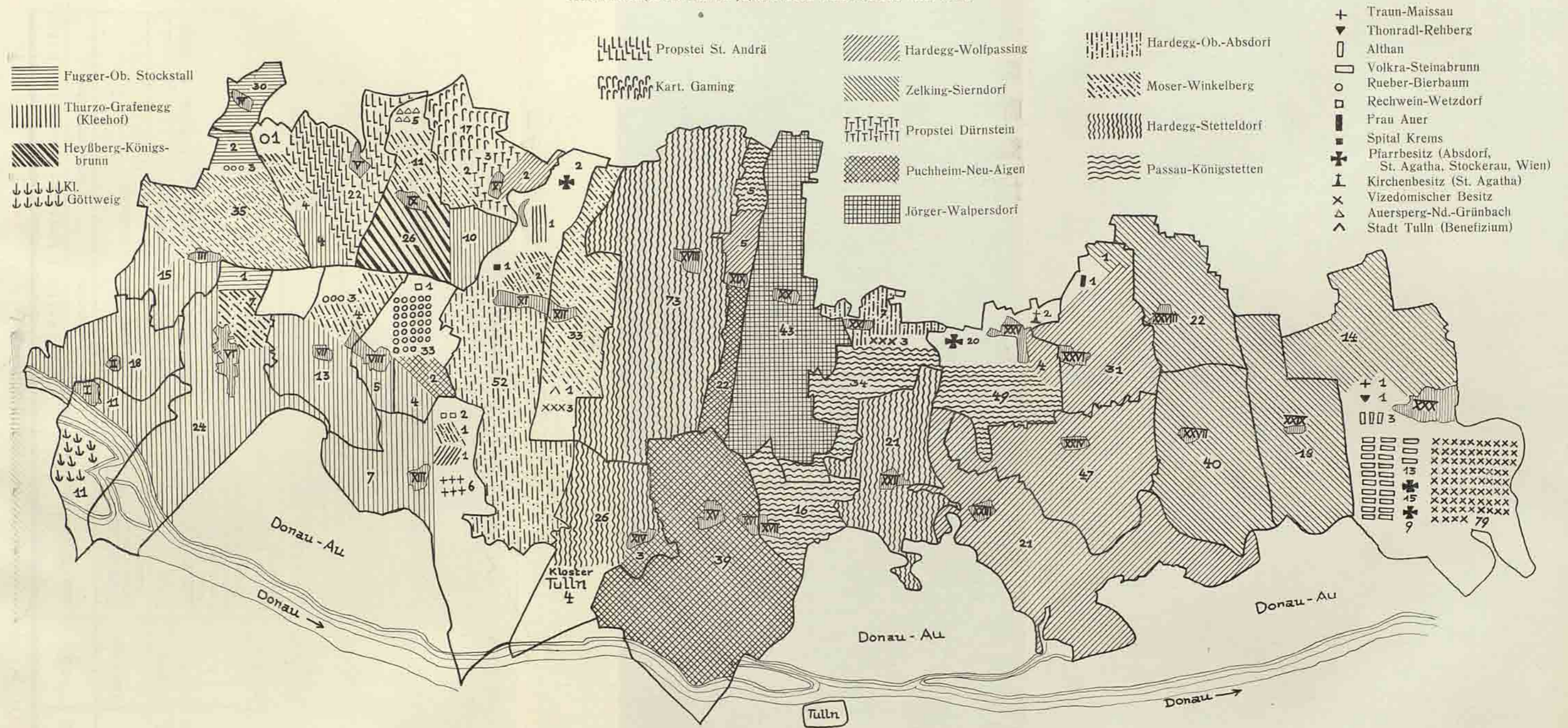


Ob.- und Unt.-Abtsdorf, Katastralmappe v. J. 1822 (Maßstab auf 1:10.000 verkleinert).



St. Agatha-Hausleithen, Kat.-Mappe 1822 (Maßstab 1 : 10.000).

Herrschafts(Grundholden-)Karte nach dem Stande von 1590.



Gez. A. Klar

Herrschafts-Verteilung.

Nr.	Ort	nach: Vorbereitungsbuch 1590	nach: Steinius-Landschematismus 1821/22	
			Landgericht	Grundherrschaften
I	Altenwörth	<u>Thurzo auf Grafenegg 11</u> Kloster Göttweig (Vogtholden gegen Grafenegg) 11	Grafenegg	Grafenegg
II	Gugging	Thurzo auf Grafenegg 18	Grafenegg	Grafenegg
III	Neustift	<u>Moser zu Winkelberg 35</u> Thurzo auf Grafenegg 15 Fugger auf Ob.-Stockstall 2 Stephan Haim wegen d. Rueber'schen Erben zu Bierbaum 3	Grafenegg	<u>Winkelberg</u> , Grafenegg, Ob.-Stockstall, Dürnthal
IV	Kirchberg	Sigmund Friedrich Fugger auf Ob.-Stockstall 30	Grafenegg	Ober-Stockstall
V	Unter-Stockstall	<u>St. Andrä a. d. Traisen 22</u> Thurzo auf Grafenegg 4 Hans Moser zu Winkelberg 4 Rueber'sche Erben auf Bierbaum 1	Grafenegg	<u>St. Andrä a. d. Traisen</u> Grafenegg Winkelberg Dürnthal
VI	Winkel	<u>Thurzo auf Grafenegg 24</u> Hans Moser auf Winkelberg 7 Sigm. Friedr. Fugger auf Ob.-Stockstall 1	Grafenegg	<u>Grafenegg</u> , Winkelberg ¹
VII	Frauendorf	<u>Bernhard Thurzo auf Grafenegg 13</u> Hans Moser zu Winkelberg 4 Stephan Haim (wegen Ruerber'scher Erben auf Bierbaum) 3	Grafenegg	<u>Grafenegg</u> , Winkelberg, Dürnthal

Anm.: Die in Kursiv gesetzten Namen sind aus anderen Quellen beigesetzt.

Das Unterstrichene bedeutet: Diese Herrschaft übt die Ortsobrigkeit aus.

¹ Nach dem Landschematismus von 1795 ist noch dazu Ober-Stockstall angegeben.

Nr.	Ort	nach: <u>Bereitungsbuch 1590</u>	nach: <u>Steinius-Landschematismus 1821/22</u>	
			Landgericht	Grundherrschaften
VIII	Bierbaum a. Kleeberge	<u>Stephan Haim (Rueber'sche Erben auf Bierbaum) 32</u> + 1 Brandstatt Puchheim auf Neu-Aigen 2 Thurzo auf Grafenegg 5 Thurzo auf Kleehof 4 A. Rechwein zu Kl.-Wetzdorf 1	Grafenegg	<u>Dürnthal</u> Neu-Aigen Grafenegg Winkelberg
IX	Königsbrunn	<u>Jonas v. Heißberg auf Königsbrunn 26</u> Thurzo auf Grafenegg 10 Hans Moser zu Winkelberg 11 Auersperg auf Nieder-Grünbach 5	Grafenegg	<u>Neu-Aigen, Stetteldorf</u> ²
X	Hippersdorf	<u>Kloster Gaming 17</u> Hans Moser zu Winkelberg 2 Hardegg auf Wolfpassing 2 Propstei Dürnstein 3	Ob.-Stinkenbrunn	Ob.-Stinkenbrunn ³
XI	Ober-Absdorf	<u>Hardegg auf Ober-Absdorf 52</u> Spital zu Krems 1 Thurzo auf Grafenegg 1 Moser auf Winkelberg 2 Pfarrhof Absdorf 2	Grafenegg	<u>Stetteldorf</u> , Grafenegg, Spital Krems
XII	Unter-Absdorf ⁴	<u>Hans Moser zu Winkelberg 33</u> Stadt Tulln (Benefizium) 1 [Vizedomisch 3]	Königstetten	<u>Stetteldorf</u> , Benefizium Tulln, Herrschaft Schönborn

² Nach dem Schematismus von 1759 ist auch noch Winkelberg angegeben.

³ Nach Schematismus v. 1795: Gaming, Winkelberg, Stetteldorf, Dürnthal; wegen Stinkenbrunn s. o. S. 48, Anm. 4.

⁴ In Absberg nur herrschaftliche Gebäude.

Nr.	Ort	nach: <u>Bereitungs</u> buch 1590	nach: <u>Steinius-Landschematismus</u> 1821/22	
			Landgericht	Grundherrschaften
XIII	Utzenlaa	<u>Bernhard Thurzo auf Grafenegg</u> 6 + 1 eben auferbaute Brandstatt Moser auf Winkelberg 1 Traun auf Maissau 6 Hardegg auf Wolfpassing 1 A. Rechwein auf Wetzdorf 2	Grafenegg	<u>Grafenegg</u> , Winkelberg, Zwentendorf, Ober-Stockstall, Wetzdorf, Neu- Aigen
XIV	Mollersdorf	<u>Hardegg auf Stetteldorf</u> 26 Puchheim auf Neu-Aigen 3 Kloster Tulln 4	Königstetten	<u>Stetteldorf</u> , Neu-Aigen
XV	Neu-Aigen	Puchheim auf Neu-Aigen 39	Königstetten	Neu-Aigen
XVI	Fischerzeil	[<i>Noch nicht bestanden!</i>]	Königstetten	Neu-Aigen
XVII	Triebensee	Passau (Königstetten) 16	Königstetten	Stockerau ⁵
XVIII	Stetteldorf	Hardegg auf Stetteldorf 73	Stetteldorf	Stetteldorf
XIX	Starnwörth	<u>Puchheim auf Neu-Aigen</u> 21 + 1 (1588 auferbaut!) Hardegg auf Wolfpassing 5 Passau (Königstetten) 5	Grafenegg	<u>Neu-Aigen</u> , Stetteldorf, Königstetten
XX	Eggendorf	Helmhard Jörger auf Walpersdorf 43 ⁶	Grafenegg	Stift Wilhering
XXI	Gaisruck	<u>Passau (Königstetten)</u> 34 Hardegg auf Ober-Absdorf 7 [<i>Vizedomisch</i> 3]	Königstetten	<u>Stockerau</u> ⁵ , Stetteldorf, Schönborn
XXII	Perzendorf	Hardegg auf Stetteldorf 21	Königstetten	Stetteldorf

⁵ Im Schematismus v. 1795 statt dessen: Königstetten.⁶ Vgl. oben S. 47.

Nr.	Ort	nach: <u>Bereitungsbuch 1590</u>	nach: <u>Steinius-Landschematismus 1821/22</u>	
			Landgericht	Grundherrschaften
XXIII	Zaina	Hardegg auf Wolfpassing 21	Königstetten	Stetteldorf
XXIV	Schmieda	Hardegg auf Wolfpassing 47	Königstetten	Stetteldorf
XXV	Hausleithen	<u>Passau (Königstetten) 49</u> Hardegg auf Wolfpassing 4 Kirche St. Agatha 2 Pfarre St. Agatha 20	Königstetten	<u>Sierndorf</u> Stockerau ⁷ Pfarre Hausleithen Stift Wilhering ⁸
XXVI	Goldgeben	<u>Hardegg auf Wolfpassing 31</u> Frau Auer 1 die Pilege zu Sierndorf 1	Leobersdorf ⁹	Stetteldorf
XXVII	Zissersdorf	Zelking auf Sierndorf 40	Leobersdorf ⁹	<u>Sierndorf</u> , Pfarre Hausleithen
XXVIII	Ober- Zögersdorf	Zelking auf Sierndorf 22	Stetteldorf	Stetteldorf
XXIX	Unter- Zögersdorf	Zelking auf Sierndorf 18	Leobersdorf ⁹	Sierndorf
XXX	Stockerau	<u>Zelking auf Sierndorf 14</u> Volkra auf Steinabrunn 13 Althan 3 Thonradl auf Rehberg 1 Traun auf Maissau 1 [Vizedomischer Markt 79 (?)] ¹⁰ Pfarre Stockerau 15 Burgpfarre Wien 9]	Leobersdorf ⁹	<u>Magistr. Stockerau</u> Sierndorf Freysegg Pfarre Stockerau

⁷ Im Schematismus v. 1795 statt dessen: Königstetten; dort ist auch noch Stetteldorf als Grundherrschaft angegeben.

⁸ Wilhering ist irrtümlich angegeben; es gehört nach Wolfpassing (s. o. S. 47, Anm. 11).

⁹ Im Schematismus v. 1795 statt dessen: Kreuzenstein.

¹⁰ Ein gleichzeitiges (1590) vizedomisches Urbar über den Markt ist nicht vorhanden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1938

Band/Volume: [27](#)

Autor(en)/Author(s): Lechner Karl

Artikel/Article: [Die geschichtliche Landschaft zwischen Donau und Wagram. 30-70](#)